

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
Telefax 041 349 14 81
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 16. Oktober 2008, 16.00 - 22.00 Uhr
Sitzungsort Pfarreizentrum
Vorsitz Reto Deschwanden

PROTOKOLL NR. 304

Anwesend 29 Einwohnerratsmitglieder
4 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt Helfenstein Gianmarco
Woodtli Sacha

Traktandenliste

1. Wahl einer vorberatenden Kommission Reglemente Siedlungsentwässerung und Wasserversorgung, bestehend aus 5 Mitgliedern Seite 8
2. B+A Nr. 1377 Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit im Kindergarten und an der Primarschule für drei Jahre Seite 9
3. Fragestunde Seite 16
4. B+A Nr. 1375 Ausbau Kantonsstrasse im Abschnitt Kreisel Merkur - Riedmattstrasse Seite 20
5. Dringliches Postulat Nr. 606/2008 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Gleichbehandlung bei der Umsetzung des energiepolitischen Programms Seite 27
6. Dringliches Postulat Nr. 608/2008 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Aufhebung des Fahrverbots für Velos in der alten Bahnführungsunterführung Seite 29
7. Postulat Nr. 604/2008 von Miriam Scammacca Albisser, L2O, und Mitunterzeichnenden: Spielplatzgestaltung Seite 31
8. Interpellation Nr. 555/2008 von Roger Jenni, FDP: Defibrilliergeräte Seite 32
9. Interpellation Nr. 557/2008 von Robert Odermatt, SVP, und Mitunterzeichnenden: Unwetterschäden entlang des Horwer Dorfbachs Seite 33

Sprecher/in

Reto Deschwanden
(CVP)

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

Mitteilungen des Präsidenten

Keine

Neueingänge

29. September 2008: Interpellation Nr. 558/2008 von Urs Röllli: Tageskarte Gemeinde
2. Oktober 2008: Interpellation Nr. 559/2008 von Hans-Ruedi Jung, CVP:
Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht
3. Oktober 2008: Petition Nr. 21 von der Groupe Politique 60 plus, Ortsgruppe
Horw: Seezugang bei Grundstücken der Gemeinde
6. Oktober 2008: Dringliche Interpellation Nr. 560/2008 von Ruth Strässle, FDP,
und Mitunterzeichnenden: Ausreichende Strassenbeleuchtung
13. Oktober 2008: Petition Nr. 22/2008 vom Verein Pro Halbinsel Horw:
Regelung des Aussichtsschutzes im revidierten BZR
14. Oktober 2008: Interpellation Nr. 561/2008 von Rita Sommerhalder, CVP:
Wirtschaftsförderung
14. Oktober 2008: Dringliches Postulat Nr. 606/2008 von Hans-Ruedi Jung, CVP:
Gleichbehandlung bei der Umsetzung des energiepolitischen
Programms
14. Oktober 2008: Dringliche Motion Nr. 261/2008 von Thomas Zemp, CVP:
Optimierung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Horw
14. Oktober 2008: Dringliches Postulat Nr. 607/2008 von Beatrice Heeb-Wagner,
L2O, und Mitunterzeichnenden: Teilnahme der Gemeinde Horw
am Pilotprojekt Betreuungsgutscheine
14. Oktober 2008: Dringliches Postulat Nr. 608/2008 von Urs Röllli, FDP, und Mitun-
terzeichnenden: Aufhebung des Fahrverbots für Velos in der al-
ten Bahnhofsunterführung

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

Protokoll

Das Protokoll wurde erst letzten Montag zugestellt. Gegen den Vorschlag, das Protokoll
Nr. 303 an der nächsten Sitzung zu genehmigen, wird nicht opponiert.

**Dringliche Motion Nr. 261/2008 von Thomas Zemp, CVP: Optimierung des Finanz-
haushaltes der Gemeinde Horw**

In der Motion konnten Sie anhand des Vergleiches, den ich mit den Zahlen des Amtes
für Statistik erstellt habe feststellen, dass Anzeichen bestehen, dass wir in Horw ein
erhebliches Optimierungspotenzial haben. Ich bin der Meinung, allein schon wegen der
3.75 bis 7.50 Mio. Franken Effizienzsteigerungspotenzial müsste es im Interesse von
uns allen sein, möglichst schnell abzuklären, was daran ist und was man daraus ma-
chen könnte. Insbesondere weil man uns auch ein Budget vorgelegt hat, das 1.56 Mio.
Franken Aufwandsüberschuss ausweist.

Thomas Zemp (CVP)

Ich möchte zuerst eine generelle Bemerkung anbringen:

Markus Hool (FDP)

Es wurden verschiedene dringliche Vorstösse eingereicht, insgesamt tragen die dringli-
che Motion, drei dringliche Postulate und eine Interpellation das Datum vom 14. Oktober
2008, d.h. zwei Tage vor der heutigen Sitzung. Der Gemeinderat ist über die Situation

alles andere als glücklich. Wir sind der Ansicht, dass es für eine gute und sachdienliche Vorbereitung der Geschäfte aber auch für eine sorgfältige Entscheidungsfindung seine Zeit braucht und zwar für die Verwaltung, für den Gemeinderat und auch für Sie. Im Normalfall sollten die dringlichen Vorstösse u.E. noch in den Fraktionen besprochen werden können, daraus ergibt sich eine Vorlaufzeit von 10 Tagen. Es gibt sicher ganz besondere Situationen, wo das nicht möglich ist, nach unserem Dafürhalten sollte das aber die Ausnahme bleiben und nicht zur Regel werden. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen für die heutige Sitzung, die Vorstösse, die Sie als dringlich erklären werden, erst an der Sitzung im November zu behandeln.

Da der Finanzvorsteher heute nicht anwesend ist, möchte ich kurz auf die dringliche Motion von Thomas Zemp eingehen. Der Gemeinderat opponiert der Dringlichkeit nicht. Es ist für uns völlig klar, dass das, vor allem vor dem Hintergrund des Budgets aber auch des Finanz- und Aufgabenplans, eine absolute Notwendigkeit ist. Im Budget wirken sich ja die Steuergesetzrevision 08 und 11 aus. Das ist eine Veränderung des Umfeldes, die uns entsprechend tangiert und mit der wir uns intensiv auseinandersetzen müssen. Daneben hatten wir eine Steuerfussenkung in der Gemeinde, auch das hat natürlich seine Auswirkungen. Ausserdem gibt es die Diskussionen um die Veränderungen im regionalen Umfeld (starke Stadtregion), auch da sind wir, was für eine Lösung auch immer herauskommen wird, in jedem Fall gefordert. Für den Gemeinderat ist es vor dem Hintergrund völlig klar, dass er sich sehr intensiv mit den aufgeworfenen Fragen auseinandersetzt.

Die Dringlichkeit wird nicht bestritten. Der Gemeinderat schlägt vor, die Motion an der November-Sitzung zu behandeln.

Reto Deschwanden
(CVP)

Im Fall einer Interpellation, vielleicht auch eines Postulates, kann man das durchaus diskutieren. In dieser Situation aber, wo der Gemeinderat sagt, es sei völlig klar, dass man sich damit befassen muss, sehe ich nicht ein, warum wir das nicht heute diskutieren sollen. Es geht in der Diskussion ja letztlich nur darum, die Motion zu überweisen. An der nächsten Sitzung werden wir relativ viele und intensive Geschäfte haben und ich schlage darum vor, dass man das heute behandelt.

Thomas Zemp (CVP)

Zur Dringlichkeit der Motion schliesse ich mich der Argumentation von Herrn Hool an. Der Druck für die Terminierung auf den Finanzplan 2010 - 2015 ist künstlich erzeugt. Die Sachlage und die Zahlen sind nämlich nicht neu und sie ändern sich auch in den nächsten Monaten nicht. Einem seriösen und arbeitstätigen Parlamentarier ist es nicht möglich, sich über die Sache innerhalb von zwei Tagen ein Bild über die Notwendigkeit der Forderungen und die Korrektheit der Aussagen zu machen. Die Zahlen sind auch nicht im Internet ersichtlich, man muss sich diese oder andere Vergleiche, die vielleicht zu anderen Schlüssen kommen, vorher beschaffen, um eigene Schlüsse ziehen zu können. Wenn es dem Motionär wirklich ernst wäre, so hätte er uns den Vorlauf gegönnt und wir hätten uns darüber Gedanken machen und miteinander besprechen können. Schieben wir doch solchem Gebaren einen Riegel vor. Ich schlage darum vor, der Dringlichkeit nicht stattzugeben. Besonders auch weil es eine Motion ist. Eine Motion heisst, wir müssen nachher Stellung nehmen und überweisen und was darin enthalten ist, das gilt. Sind Sie sich bewusst, dass wir Massnahmen diskutieren würden, die nachher nicht mehr vor den Rat kommen? Es heisst nämlich, dass man Massnahmen sofort ausführen soll und da möchte ich dann schon zuerst wissen, ob wir das mit anderen besprechen können.

Konrad Durrer (L20)

Die Empfehlung des Gemeinderates für die Behandlung an der nächsten Sitzung umfasst sämtliche dringliche Vorstösse mit dem Datum 14. Oktober 2008.

Markus Hool (FDP)

Bezüglich der Motion ist die Situation speziell, weil man ja auch die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt aufzeigen müsste. Wenn sich die Zahlen in einer ersten tieferen Abklärung nicht als Luftblase erweisen und es wirklich ans Substanzielle geht, dann reden wir von einem Aufwand, der extern in der Grössenordnung eines sechsstelligen Betrages anfällt.

Abstimmung über die Dringlichkeit:
Die Motion wird mit 20:7 Stimmen als dringlich erklärt.

Reto Deschwanden
(CVP)

Abstimmung über den Zeitpunkt der Behandlung:
Mit 18:9 Stimmen wird beschlossen, die Motion an der November-Sitzung zu behandeln.

Dringliches Postulat Nr. 606/2008 von Jung Hans-Ruedi, CVP: Gleichbehandlung bei der Umsetzung des energiepolitischen Programms

Das Postulat betrifft das energiepolitische Programm, das der Einwohnerrat vor einem Jahr beschlossen hat und m.E. in eine Richtung geht, die zu einer Ungleichbehandlung der verschiedenen Energieträger bzw. der verschiedenen Heizungssysteme führt. Bei der Behandlung des Budgets im November müssen wir wieder den Beitrag beschliessen und ich denke, das Parlament sollte wissen, was die Leute möchten, um nachher über den Beitrag beschliessen zu können. Ich möchte auch beliebt machen, das heute zu behandeln. Wir werden an der nächsten Sitzung kaum Zeit haben und wenn wir es heute besprechen, wissen Sie das nächste Mal bereits, was der Inhalt des Postulats ist und welches die Auswirkungen auf das Budget sind.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit. Sie haben im März 2007 das energiepolitische Förderprogramm für vier Jahre bestimmt, der Beitrag ist jedes Jahr im Budget ersichtlich. Die Zuständigkeit und das Controlling haben Sie der UNEK übergeben und diese hat anschliessend die Kriterien erlassen und bekannt gegeben. Es kann doch nicht sein, dass man jetzt zwischendurch, einen Monat vor der Budgetdebatte sagt, das müsse geändert werden. Die UNEK hatte in den letzten zwei Tagen keine Sitzung mehr. Wenn man das Geschäft allenfalls im November behandeln könnte, würde noch eine Sitzung stattfinden, das Programm für das nächste Jahr ist aber noch nicht abgeseget. Da man das Förderprogramm delegiert hat und die Kommission auch das Controlling ausführt, muss man es auch in der Kommission lassen und nicht plötzlich die Kompetenz zurücknehmen weil man das Gefühl hat, dass gewisse Sachen nicht bewilligt wurden. Wir mussten drei Gesuche ablehnen, weil sie den Kriterien nicht entsprochen haben. In dem Förderprogramm sind ganz klare Bestimmungen, die wir auch einhalten möchten. Allen anderen gegenüber wäre es nicht gerecht, wenn man das plötzlich ändern würde. Selbstverständlich werden die Kriterien zusammen mit dem Budget jedes Jahr wieder überdacht und allenfalls Massnahmen getroffen. Es wäre mir heute aber gar nicht möglich, Ihnen diese bekannt zu geben, weil die Sitzung noch nicht stattgefunden hat. Die Zuständigkeit liegt aber bei der UNEK.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Der Vollzug des Förderprogramms läuft m.E. in eine Richtung, die das Parlament nicht beschlossen hat. Das Parlament wollte keine Ungleichbehandlung der verschiedenen Energieträger und Heizungssysteme und dem muss Abhilfe geschaffen werden. Ich bitte Sie, das Postulat heute für dringlich zu erklären, damit die UNEK noch einmal über die Bücher gehen kann und wir bis zur Budgetdebatte wissen, was die Meinung der UNEK ist.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Abstimmung:
Das Postulat wird mit 25:0 Stimmen als dringlich erklärt.

Reto Deschwanden
(CVP)

Grundsätzlich ist es so, dass der Vorstoss dann behandelt werden muss, wenn er für dringlich erklärt wird, es sei denn, der Gemeinderat hat materielle Gründe, dass er den Vorstoss nicht behandeln kann. Alles andere ist eine Abweichung vom Geschäftsreglement und bedarf einer 2/3-Mehrheit.

Thomas Zemp (CVP)

Es ist nicht richtig, wenn man der Kommission nicht die Gelegenheit gibt, Ihre Meinung zum Postulat einzubringen, und auch ich würde gerne den Argumenten des Postulanten genügend vorbereitet und nicht nur aus dem Hosensack entgegenen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Es geht nicht darum, heute dafür oder dagegen Stellung zu nehmen. Ich verlange mit dem Postulat, dass Sie sich noch vor der Budgetdebatte zum künftigen Vollzug äussern, d.h. wir müssen heute darüber diskutieren können, ob es sinnvoll ist, wie das Förderprogramm vollzogen wird. Wenn Sie an der Budgetdebatte die Unterlagen haben, konnten die UNEK unterdessen tagen und auch Sie konnten Ihre Meinung abschliessend bilden. Von dem her ist kein materieller Grund vorhanden, dass Postulat heute nicht zu behandeln.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Es ist einfach eine Taktik dahinter, Vorstösse so kurzfristig einzureichen, damit man sich nicht grundlegend Gedanken machen kann. Man muss dem einen Riegel vorschieben, sonst sind wir hier eine Art Lachnummer, wo man Vorstösse auf dem Tisch hat, zu denen man nichts vorbereitet sagen kann. Das ist, wie die Frau Gemeinderätin gesagt hat, eine Hosensackpolitik.

Konrad Durrer (L2O)

Da der Gemeinderat heute nicht gefordert ist, uns Antwort zu geben oder zu handeln, sondern nur inskünftig, möchte ich darauf hinweisen, dass das Programm der nächsten Einwohnerratssitzung sehr umfangreich ist. Wir sollten das heute zumindest anhören und darüber befinden, ob wir es in Auftrag geben oder nicht. Über die Überweisung haben wir ja noch nicht abgestimmt, es geht lediglich darum, die Dringlichkeit zu erklären.

Roger Jenni (FDP)

Ich bin in dem Gebiet relativ bewandert, es war jetzt aber zu kurzfristig, zu dem Thema Recherchen anzustellen. Es ist schade, wenn wir über etwas diskutieren und teilweise sehr grosse Informationsvorsprünge vorhanden sind. Wir kommen zum besseren Resultat, wenn das später diskutiert wird, wenn sich alle einigermassen vorbereiten konnten.

Jörg Stalder (L2O)

**Abstimmung über den Zeitpunkt der Behandlung:
Mit 21:6 Stimmen wird beschlossen, das Postulat heute zu behandeln.**

Reto Deschwanden (CVP)

Dringliches Postulat Nr. 607/2008 von Heeb-Wagner Beatrice, L2O, und Mitunterzeichnenden: Teilnahme der Gemeinde Horw am Pilotprojekt Betreuungsgutscheine

Dass das Postulat so kurzfristig eingereicht wurde hängt mit der Beantwortung meiner Interpellation, die an der letzten Sitzung behandelt wurde, zusammen. Im Postulat geht es um das vom Bund mitfinanzierte Impuls-Programm 2009 über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Das System wird als gute Lösung erachtet und daher wurde die gesetzliche Grundlage zum eidg. Impulsprogramm so angepasst, dass im Herbst 2007 das Pilotprojekt mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen gestartet wurde. Die Unterstützung läuft am 31. Januar 2011 aus, d.h. wenn man am Pilotprojekt teilnehmen möchte wäre es sinnvoll, wenn man das möglichst schnell machen würde, um länger von dem Impuls-Programm profitieren zu können und darum auch die Dringlichkeit des Postulates. Die Stadt Luzern wird im April mit dem Pilotprojekt anfangen und ist auch in Zusammenarbeit mit den Agglomerationsgemeinden. Es steht schon sehr viel Konzeptarbeit zur Verfügung und es wäre eine gute Gelegenheit, bedarfsge-

Beatrice Heeb-Wagner (L2O)

rechte Kinderbetreuung dementsprechend auszubauen. Es wird möglich sein, das Postulat an der nächsten Sitzung zu besprechen, Dringlichkeit ist aber wegen der Bundesgelder gegeben.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht, wir müssen schnell handeln, wenn wir auf den Zug aufspringen möchten. Wir empfehlen aber, das Postulat an der November-Sitzung zu behandeln, wenn der Gemeinderat das genauer abklären konnte und wir Ihnen die Auswirkungen transparent darlegen können.

Oskar Mathis (LZO)

Wenn ich die Beantwortung der Fragen der letzten Sitzung richtig interpretiert habe, hat man einen Terminfahrplan, der einzuhalten ist, wenn man an dem Projekt teilnehmen möchte (Sommer 2009). Wir müssen diesen Vorstoss also nicht als dringlich erklären, er kann noch im Januar oder Februar behandelt werden.

Heiri Niederberger (CVP)

Ich habe nicht das Gefühl, dass es ausreicht, wenn das Postulat im Frühling überwiesen wird und der Gemeinderat dann den Auftrag bekommt, das Projekt im Sommer einzuführen. Dann müssten der Gemeinderat und die Verwaltung sehr schnell arbeiten, für ein seröses Vorgehen sollte man auch genügend Zeit geben.

Beatrice Heeb-Wagner (LZO)

Abstimmung:

Mit 17:8 Stimmen wird das Postulat als nicht dringlich erklärt.

Reto Deschwanden (CVP)

Dringliches Postulat Nr. 608/2008 von Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnenden: Aufhebung des Fahrverbots für Velos in der alten Bahnhofsunterführung

Die Dringlichkeit des Postulats ergibt sich durch die Mitteilung der Gemeinde, dass die Bauarbeiten beim Bahnhof starten und bis zum 23. Dezember dauern werden. Das Anliegen wurde bereits mehrere Male im Rat besprochen und die Situation als sehr unbefriedigend befunden. Insbesondere für Fussgänger oder Passagiere, die von den Perrons kommen ist es gefährlich, wenn dort Velos durchfahren. Ich sehe die Chance einer Umsetzung, wenn man die Massnahmen gleichzeitig mit dem Umbau erarbeiten und Synergien bilden könnte. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat als dringlich zu erklären.

Urs Röllli (FDP)

Zu dem Thema wurde bereits 1999 ein Postulat eingereicht, das im Jahr 2000 überwiesen wurde. Auch im Jahr 2002, als der Bahnübergang geschlossen wurde, hat man das Anliegen wieder geprüft und wir wissen alle, dass die Situation in der Bahnhofunterführung nicht gerade befriedigend ist. 2005 hatten wir den Vorstoss wieder und auch mit den unerledigten Geschäften nochmals behandelt. Die Zentralbahn hat mitgeteilt, dass sie die Perronerhöhungen vornehmen wird, das hat aber nichts mit der Unterführung zu tun. Eine Aufweitung haben wir schon sehr tief abgeklärt, die Zentralbahn lehnt eine Haftung ab, wenn diese nicht erfolgt. Wir sprechen dann aber von einem sehr hohen Betrag, der ein Projekt voraussetzt und das ist bis Dezember unmöglich, denn die Arbeiten sind wahrscheinlich bereits ausgeschrieben und eine Koordination bis zum 23. Dezember nicht möglich. Darum sehe ich die Dringlichkeit nicht. Wir sind uns bewusst, dass die Problematik besteht und wir haben zusammen mit der Zentralbahn auch immer versucht, die Situation zu verbessern, aber eine Lösung wird es erst geben, wenn wir in der Unterführung die Infrastruktur erweitern können. Das Postulat kann man später im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan behandeln, da aber eine Koppelung mit den jetzigen Infrastrukturarbeiten nicht möglich ist, bestreiten wir die Dringlichkeit.

Manuela Bernasconi (CVP)

Es geht in dem Postulat nicht um bauliche, sondern um Sicherheitsmassnahmen, die überprüft und erfüllt werden können. Eigentlich ist es mit dem Fahrverbot klar geregelt, aber trotzdem fahren viele Schüler, Erwachsene und sogar Motorräder dort unten durch

Urs Röllli (FDP)

und die Sicherheit ist somit nicht gewährleistet. Es geht mir nicht um eine Verbreiterung, sondern um mit Massnahmen wie Beleuchtung, Abschränkungen oder Markierungen am Boden eine gewisse Sicherheit, insbesondere für die Fussgänger, zu schaffen.

Die Sicherheit war bis anhin immer ein Thema und wurde auch mit dem zuständigen Sicherheitsbeauftragten der Zentralbahn x-mal abgeklärt. Aus genau den Sicherheitsgründen hat die Arbeitsgruppe "Sichere Schulwege" auch gesagt, man soll das Fahrverbot in der Unterführung nicht aufheben um Massnahmen einzuleiten, die die Sicherheit nicht geben können. Gemäss Protokoll wurde einstimmig befunden: *"Aus Sicherheitsgründen spricht man sich gegen die Öffnung der Unterführung für Velofahrende aus. Diesen steht die Möglichkeit offen, den neuen Veloweg über den Kreisel Bahnhof zu befahren oder das Fahrrad in der Bahnhofunterführung zu stossen."* Lassen wir die Situation doch im Moment so und schauen dann zusammen mit dem Bebauungsplan, wenn auch eine gewisse Infrastruktur für die neuen Bewohner geschaffen werden muss, dass man das dann sauber und befriedigend lösen kann. Wir sollten die Leute, die vom Perron kommen oder durchlaufen, nicht in einer Sicherheit wiegen, die eigentlich nicht vorhanden ist, auch wenn man Markierungen oder eine Abschränkung anbringt.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Das Problem ist nicht nur dringlich, es ist brennend. Ich weiss nicht, wieso man als privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen ein Werk zur Verfügung stellen und dann seine eigenen Kunden einer derartigen Gefahr aussetzen kann. Es wird dort trotz Fahrverbot gefahren und Sie unternehmen nichts. Das ist der Grund, warum die Dringlichkeit zu bejahen ist, weil man einfach noch einmal mit den Verantwortlichen der Zentralbahn sprechen und den raschen Verkehr in der Unterführung entschleunigen muss.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Abstimmung:

Mit 18:4 Stimmen wird das Postulat als dringlich erklärt.

Reto Deschwanden
(CVP)

**Interpellation Nr. 560/2008 von Ruth Strässle, FDP, und Mitunterzeichnenden:
Ausreichende Strassenbeleuchtung**

Auch bei meinem Vorstoss geht es um Sicherheit und zwar um das Trottoir, das für Fussgänger, Schulkinder, Jogger und Velofahrende täglich gebraucht wird und ist dringlich, weil die kurzen Herbst- und Wintertage kommen. Beim dunklen Abschnitt gibt es noch Dolendeckel, einen alten Baumstrunk und Wurzeln, die über den Weg gehen und darum wäre eine Beleuchtung sehr nützlich. Ich bitte den Rat, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Der Gemeinderat stimmt der Dringlichkeit, nur weil jetzt die Tage kürzer werden, nicht zu. Die Lampen könnten auch gar nicht so schnell gesetzt werden, dass sie nächste Woche brennen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Die Kastanienbaumstrasse oder überhaupt im ganzen Dorf, ist alles sehr beleuchtet. Wenn man den Strassenabschnitt Mättwil befährt, muss man sich schon fragen, ob dort nicht eine Lampe angebracht wäre.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Dass der unbeleuchtete Strassenabschnitt vielleicht ein Risiko darstellt, ist nachvollziehbar und verständlich. Man darf die Leute aber nicht in dem Glauben lassen, dass das Anliegen, zumindest in diesem Winter, realisierbar ist. Bei den Lampen muss man bedenken, dass diese Zuleitungen benötigen. Da diese nicht durchgehend vorhanden sind, braucht es ein Projekt. Man sollte schon soweit zuwarten, bis man so eine Massnahme in ein Gesamtpaket einer Sanierung nehmen kann. Es wäre falsch, Pflasterlipolitik zu betreiben und Sofortmassnahmen zu treffen, das würde es nur unendlich verteuern.

Roger Jenni (FDP)

Ich möchte den Sicherheitsaspekt nicht minimieren, man sollte aber noch anschauen, ob es sich um besiedeltes Gebiet handelt. Es geht um die grundsätzliche Frage, ob man alle, nicht so beleuchteten Gebiete von Horw, beleuchten möchte. Die Sicherheit der Kinder ist mir wirklich ein Anliegen, diese Abschnitte werden von den Kindern aber nicht nachts benutzt. Mein Argument gegen die Dringlichkeit ist, dass man am Schluss nicht jeden Winkel beleuchten sollte.

Astrid Sprenger-Kaufmann (CVP)

Ich möchte einen dringlichen Appell an unseren Schul- und Sportminister richten. Als Sofortmassnahme, eine Informationskampagne für die Schüler starten, dass die Velos mit Licht und Jogger mit Leuchtartikeln ausgerüstet sind. Diese Sofortmassnahme ist dringlich, nicht die Interpellation.

Heiri Niederberger (CVP)

Abstimmung:

Die Interpellation wird mit 25:3 Stimmen als nicht dringlich erklärt.

Reto Deschwanden (CVP)

1. Wahl einer vorberatenden Kommission Reglemente Siedlungsentwässerung und Wasserversorgung, bestehend aus 5 Mitgliedern

Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen als Mitglieder für die Kommission Frau Rita Sommerhalder und Herrn Reto Deschwanden vor.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Roland Bühlmann als Mitglied vor.

Robert Odermatt (SVP)

Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Ueli Nussbaum als Mitglied und Präsidenten der Kommission vor.

Irène Zingg-Vetter (FDP)

Die L2O-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Franz Leipold als Mitglied der Kommission vor.

Jörg Stalder (L2O)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel	29
Eingegangene Wahlzettel	29
Ungültige Wahlzettel	0
Leere Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	29
Absolutes Mehr	15

Reto Deschwanden (CVP)

Gewählt sind:

Reto Deschwanden (CVP) 29 Stimmen
Rita Sommerhalder (CVP) 29 Stimmen
Roland Bühlmann (SVP) 29 Stimmen
Ueli Nussbaum (FDP) 29 Stimmen
Franz Leipold (L2O) 29 Stimmen

Als Präsident gewählt ist Ueli Nussbaum, FDP, mit 29 Stimmen.

2. B+A Nr. 1377 Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit im Kindergarten und an der Primarschule für drei Jahre

Eintreten GPK

Mit dem B+A Nr. 1297 hat der Einwohnerrat auf das Schuljahr 2005/2006 die Schulsozialarbeit an der Sekundarstufe I mit einem Pensum von 50 Stellenprozenten für die befristete Dauer von 3 Jahren eingeführt. Mit dem B+A Nr. 1348 legte der Gemeinderat im September 2007 einen Zwischenbericht vor und beantragte die definitive Einführung der Schulsozialarbeit an der Sekundarstufe I auf das Schuljahr 2008/2009. Der Einwohnerrat hat diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

Bereits im Mai 2005 wurde das Postulat Nr. 559 "Schulische Sozialarbeit für die Stufen Kindergarten und Primarschule" eingereicht. Anlässlich der Behandlung im Einwohnerrat am 17. November 2005 war der Gemeinderat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Einem Ablehnungsantrag der FDP wurde mit 11:15 Stimmen nicht zugestimmt.

Mit dem B+A Nr. 1377 setzt nun der Gemeinderat die Forderung des Postulates um und beantragt die Einführung der Schulsozialarbeit auch am Kindergarten und an der Primarschule. Wiederum befristet für drei Jahre. Die GPK kommt zu folgenden Feststellungen:

Der B+A zeigt unter Kapitel 1.3, Situation und Bedarf, ein erschreckendes Bild für die Situation in Horw. Es ist die Rede von

- einer deutlichen Zunahme der Fälle mit psychosozialen Belastungen, Entwicklungs- und Erziehungsdefiziten sowie schwierigen Familienverhältnissen
- einer steigenden Zahl der Fremdplatzierungen sowie der verfügbaren Erziehungsbeistandschaften
- einem starken Anstieg von Kinderschutzmassnahmen.

Die Schulsozialarbeit als solches war innerhalb der Kommission nicht bestritten. Sehr wohl aber das vorgeschlagene Pensum von zusätzlichen 100 Stellenprozenten. Die Kommission ist der Meinung, dass vorerst mit einem Pensum von 50 % gestartet werden kann. Die Ausgestaltung des Angebotes (partiell oder flächendeckend oder eine Einschränkung der Zielgruppe) überlassen wir der Schulpflege. An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass der ursprüngliche Antrag auf 120 Stellenprozent lautete. Der Gemeinderat hat dann in seiner Beratung bereits auf 100 % reduziert. Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die Vorgaben des Kantons Luzern betreffend maximaler Pensenanrechnung. Seit 2006 wurde der Wert um 2/3 erhöht. Während im 2006 noch für 1'250 Lernende ein Pensum von 100 Stellenprozenten angerechnet wurde, waren es im 2008 schon 100 Stellenprozent für 750 Lernende. Eine wahre Inflation. Die Gegenüberstellung verschiedener Gemeinden zeigt dann, dass keine einzige Gemeinde die maximal anrechenbaren Pensen ausschöpft. Die GPK bat den Gemeinderat, auch die Zahlen der Gemeinde Littau nachzuliefern. Leider fehlen diese Angaben bis heute. Die GPK hat im Rahmen der Beratung noch weitere Fragen gestellt. Insbesondere verlangten wir zu den qualitativen Angaben konkrete Zahlen aus den vergangenen 5 Jahren. Die Beantwortung wurde an alle Mitglieder des Einwohnerrates gestellt. Zum Thema Unterstellung werden wir in der Detailberatung eine Anmerkung machen. Die GPK ist für Eintreten und empfiehlt, im Anschluss an die Detailberatung dem Antrag auf eine Einführung im reduzierten Umfang zuzustimmen.

Eintreten GSK

Die Mehrheit der GSK hat beschlossen, auf den B+A Nr. 1377 einzutreten. Wir werden

Thomas Zemp (CVP)

Markus Bachmann
(SVP)

in der Detailberatung noch Anträge stellen.

Eintreten CVP

Die Einführung der Schulsozialarbeit im Kindergarten und an der Primarschule war in der CVP-Fraktion kein Thema, also unbestritten. Die guten Erfahrungen nach der Einführung der Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe I zeigen die Notwendigkeit einer solchen Institution an unseren Schulen.

Hauptthema war die Tatsache, dass die GPK eine Halbierung des Pensums in Erwägung zieht und dies nun auch beantragt. Für mich befremdend: Wie kommt man auf die Zahl 50 %? Die Analyse des Bedarfs (gemäss B+A) hat ergeben, dass eigentlich ein Pensum von 120 % bestehen würde, beantragt wird ein Pensum von 100 %, jetzt steht ein Antrag von 50 % im Raum. Wie soll man dies deuten? Haben die Dienststelle für Volksschulbildung wie auch die Arbeitsgruppen des Projektes, das uns jetzt vorliegt, so wahnsinnig abgehobene Ansprüche und Wünsche, dass man jetzt den Bedarf einfach so halbieren kann? Was bezweckt man mit der Halbierung des Pensums? Ist es tatsächlich nur der Spargedanke, der hier im Vordergrund steht? Wenn man davon ausgehen will, dass die Kosten zu hoch sind, welcher Massstab wird hier angesetzt? Wieso dann nicht 80 %, wieso nicht 70 %?

Man kann natürlich argumentieren, dass der geforderte Betrag von Fr. 320'000.00 zuviel Geld ist. Diese Rechnung ist aber vielleicht ein bisschen gefährlich, denn nebst den Ausgaben kommt ja schlussendlich auch etwas zurück. Dies lässt sich natürlich nicht in genauen Zahlen belegen, aber ein Kind, welches sich wieder frühzeitig im normalen Ablauf unserer Gesellschaft befindet, erübrigt der Gesellschaft Folgekosten, der Wert ist allerdings nicht messbar. Ein Kind, das frühzeitig wieder in den normalen Lernprozess zurückfindet, erhält später bessere Voraussetzungen, sich in die Arbeitswelt zu integrieren, d.h. keine Folgekosten für die Gesellschaft, der Betrag ist nicht bezifferbar. Alle übrigen Schülerinnen und Schüler im Unterricht können sich durch die frühzeitige Erkennung und dann die Betreuung von auffälligen Schülerinnen und Schülern wieder vermehrt auf ihre eigenen Aufgaben und Leistungen konzentrieren, um somit auch später bessere Voraussetzungen für die weitere Ausbildung zu haben, auch hier ein nicht messbarer Wert. Zudem entlastet die Schulsozialarbeit den Lehrkörper vor nervenaufreibenden und energiezehrenden Belastungen, denen sie neben ihrer Hauptaufgabe im Moment noch ausgesetzt sind. Gesundheitliche Abnützungen und allenfalls Ausfälle von Lehrkörpern können so vermieden oder zumindest vermindert werden, auch hier ist der finanzielle Betrag von "Erspartem" nicht greifbar.

Das 100 %-Pensum ermöglicht aber, dass sich alle beteiligten Personen wieder vermehrt auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Gemäss Rechnung 2007 verursachte der Kindergarten, die Primarschule wie auch die Primarschule-Kleinklassen Kosten von ca. 4.8 Mio. Franken. Das ist eigentlich sehr viel Geld, das richtigerweise für die Ausbildung unserer Kinder, für ihre Zukunft, investiert wird. Bei einem solch hohen Betrag könnte man doch meinen, dass diese Ausgaben möglichst effizient eingesetzt werden sollten, dem ist aber im Moment nicht so. Denn solange der Schulunterricht durch verschiedene Faktoren, welche nicht zum Kerngeschäft gehören, gestört oder behindert wird, nutzen wir das Potenzial nicht aus. Der Antrag auf Pensenreduktion auf 50 % würde Kosten in einer Grössenordnung von Fr. 38'000.00 pro Jahr sparen, weil es ja Fr. 320'000.00 auf 3 Jahre sind (Infrastrukturkosten sind konstant, Nettobetriebskosten fallen von Fr. 80'000.00 auf Fr. 41'700.00), d.h. das Sparvolumen wäre dann in etwa 0.9 % der Ausgaben pro Rechnungsjahr für die oben genannten Kategorien. Hier gilt es doch abzuwägen, inwiefern sich diese knapp 1 % auf die Effizienzsteigerung der Ausgaben von knapp 5 Mio. Franken positiv auswirken werden.

Will man das Pensum auf 50 % reduzieren, in welcher Weise sollte dann die Umsetzung

Urs Hediger (CVP)

geschehen? Es wäre natürlich nicht Aufgabe des Rates, dieses Problem zu lösen. Aber man kann sich vielleicht doch einige Gedanken machen. Man kann natürlich das Problem lösen, in dem man den Bereich der Klassen einschränkt, z.B. nur 4. bis 6. Klasse. Pech für jene, die sich in den unteren Stufen befinden oder die bei einem offensichtlichen Fall dann nicht von diesem Angebot profitieren könnten. Oder man kann das Pensum so reduzieren, dass man das Angebot nicht flächendeckend einführt. Man bedient z.B. nur die Schulhäuser Allmend und Spitz. Auch hier haben dann einfach alle Schülerinnen und Schüler Pech, die sich dann zufälligerweise in einem anderen Schulhaus befinden. Was für Erklärungen kann man dann den betroffenen Eltern abgeben? Wo ist die Chancengleichheit?

Durch diesen Antrag auf Pensenreduktion auf 50 % würden viele Fragen und Probleme auftauchen, über die man sich wahrscheinlich noch keine Gedanken gemacht hat. Es würden wahrscheinlich auch wieder Situationen entstehen, die dann vermehrt zu Energieverlusten führen würden. Geben wir dem Geschäft vollumfänglich die Chance, die es verdient, um damit die Qualität der Schulausbildung in Horw weiter zeitgemäss zu verbessern. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und mehrheitlich für Annahme dieses Geschäftes.

Eintreten SVP

Wir sind für Eintreten auf den B+A und werden in der Detailberatung noch unsere Anträge stellen.

Jasmin Hüppi (SVP)

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion sieht die Notwendigkeit der Einführung der Schulsozialarbeit im Kindergarten und an der Primarschule. Ein grosser Stellenwert kommt in der Unterstufe sicher der wertvollen Präventionsarbeit zu. Schwierige Einzelfälle, bedingt durch schwierige Familienverhältnisse können schnell erfasst und begleitet werden. Die Eltern der Kinder sind in der Phase in der Regel sehr kooperativ und dankbar für die Hilfe. Das vom Gemeinderat vorgesehene Pensum von 100 % scheint uns aber für den Anfang überrissen, da es sich um ein Pilotprojekt für drei Jahre handelt. Gerade im Kindergarten und den ersten Schuljahren ist die wichtigste Bezugsperson die Kindergärtnerin oder die Klassenlehrperson. Mit einer gezielten Zusammenarbeit mit anderen Schulberatungsdiensten der Gemeinde ist sicher schon eine wichtige Voraussetzung gegeben, um Probleme effizient zu lösen. Wir meinen daher, dass für die Abklärung von vertiefenden anderen Fällen ein Pensum von 50 % ausreicht. So werden auch Doppelspurigkeiten und ein eventuelles Überangebot vermieden. Für wichtig und sinnvoll halten wir auch, dass die Schulsozialarbeiterin als Fachperson die Kompetenz hat, auf allen Stufen tätig zu sein, d.h. dass ihr nicht vorgeschrieben wird, z.B. erst ab der 4. Klasse zu wirken. In der Fraktion gab auch der Kostenpunkt der Infrastruktur von Fr. 30'000.00 zu reden. Wir sind der Ansicht, dass diese für den Anfang auch etwas bescheidener ausfallen könnte. Die FDP-Fraktion wird den Antrag der GPK und der GSK unterstützen, das Pensum und die Kosten um 50 % zu reduzieren. Wir sind einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1377.

Heidi Pieper-Berdux
(FDP)

Eintreten L20

Die Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe I sind für alle beteiligten Personen positiv. Mit dem gezielten Wirken der Schulsozialarbeiterin erhalten die Lernenden, Lehrpersonen und die Eltern niederschwellige, professionelle Hilfe und es ist eine wesentliche Verbesserung der schulinternen wie auch externen Interventionsmöglichkeiten bei verhaltensauffälligen Jugendlichen erzielt worden. In den letzten Jahren ist deutlich erkennbar, dass in der Primarschule und im Kindergarten Schulsozialarbeit einem dringenden Bedürfnis entspricht. Auch in anderen Gemeinden sind entsprechende Anträge in Bearbeitung. Lehrpersonen, Schuldienst und Schulleitungen stellen bei den Lernenden im Kindergarten und in der Primarschule eine deutliche Zunahme

Rita Wyss (L20)

von Fällen psychosozialer Belastungen, Entwicklungs- und Erziehungsdefiziten und schwierigen Familienverhältnissen fest. Die Verhaltensauffälligkeiten, die dadurch entstehen, sind zunehmend früher erkennbar, komplexer und stärker ausgeprägt. Der Beginn der Pubertät ist bereits im Primarschulalter. Die Lehrpersonen brauchen viel Zeit für die Problembearbeitung mit einzelnen Kindern und der Klasse. Durch die zusätzliche Aufgabe kann die Qualität des Unterrichts sehr stark leiden, d.h. nicht nur einzelne Schülerinnen und Schüler sind betroffen, sondern ganze Klassen. Die Schule Horw ist mit den zunehmenden spannungsreichen, persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Lebenszusammenhängen der Lernenden genauso konfrontiert und gefordert wie andere Schulen auch. Eine Umfrage bei Horwer Kindergarten- und Primarlehrpersonen zeigt, dass sie für die Erfüllung ihrer erschwerten Aufgabe in Bildungs- und Sozialisationsprozessen der Kinder die Unterstützung der Schulsozialarbeit dringend wünschen und zu einer professionellen Zusammenarbeit bereit sind. Die Früherfassung von komplexen Problemen ist absolut wichtig, damit rechtzeitig entsprechende Massnahmen eingeleitet werden können. Die Kinder müssen unterstützt und begleitet werden, damit sie ihre Schullaufbahn und Entwicklung ihren Möglichkeiten und Ressourcen entsprechend fortsetzen können. Die steigende Zahl von Fremdplatzierungen und Erziehungsbeistandschaften zeigt, dass ein grosser Handlungsbedarf besteht. Niederschwellige, frühzeitige psychosoziale Beratung und Begleitung verhindern kostenintensive Massnahmen und entlasten Familien und Lehrpersonen. Früherfassung ist auf jeden Fall auch Prävention und wirkt positiv über das ganze System Schule, Eltern und Gesellschaft. Mit jeder verhinderten Fremdplatzierung kann die Gemeinde sehr viel Geld sparen. Im Bericht des Regierungsrates vom April 2008 im Bereich Jugend und Gewalt ist die Schulsozialarbeit als Massnahme erster Priorität vorgesehen. Bei der Dienststelle für Volksschulbildung kann das Gesuch um einen Förderbeitrag für die Betriebskosten der Schulsozialarbeit eingereicht werden. Die L2O findet es wichtig, dass eine 100 %-Stelle geschaffen wird, aus der Bedarfseinschätzung ist das Pensum absolut gerechtfertigt. Die Schulsozialarbeit unterstützt den Bildungs- und Erziehungsauftrag. Es ist ein professionelles Beratungsangebot, eine Investition in die Bildung und alle Schulbeteiligten können profitieren. Es ist eine Qualitätssteigerung für die Schule Horw. Die L2O ist für Eintreten und Genehmigung des vorliegenden Konzeptes.

Stellen Sie sich vor, Sie kommen ins Lehrzimmer, ein 9-Jähriger sitzt zitternd auf dem Fensterbrett, die Lehrperson und die Mutter halten ihn fest und zwei Rettungssanitäter sind da. Das Kind ist heute in der geschlossenen Schule, die Lehrperson brauchte eine Auszeit. Stellen Sie sich vor, Sie kommen ins Schulzimmer, zwei würgen sich bis der eine fast blau ist. Der verursachende Schüler ist eine Woche daheim geblieben. Stellen Sie sich vor, Sie kommen auf den Pausenplatz, die Schüler hantieren mit Handys mit Sachen darauf, die nicht darauf gehören. Stellen Sie sich vor, ein Mädchen verliert plötzlich alle ihre Kolleginnen und Freundinnen. Es darf nirgendwo mehr mitmachen. Eine zweite Situation von Mobbing hat soweit geführt, dass die Eltern das Kind in eine Privatschule gegeben haben. Eine Privatschule ist sehr teuer, die Eltern bekommen keine Unterstützung von der Gemeinde und können auch nichts von den Steuern abziehen. Auch Magersucht oder Ritzen sind ein Thema. Bei den erwähnten Beispielen sind alle Kinder, bis auf das Kind, das gewürgt wurde, einheimisch. Es sind Einzelfälle der letzten drei Jahre aus einem Schulhaus. Wir haben gute Schulen in Horw und das meiste läuft sehr gut. Wir haben ein grosses Engagement von Lehrpersonen, ein grosses Engagement der Schulpflege und auch grosse Unterstützung durch die Gemeinde. Wir wenden viel Zeit in der Schule auf, um das Zusammenleben zu erleichtern, aber wir sind Pädagogen und keine Sozialarbeiter. Die Schulsozialarbeit ist ein Unterstützungsangebot für uns Lehrpersonen, für die Kinder und Eltern. Das Schulhaus St. Karli in Luzern z.B. wo schon länger ein Schulsozialarbeiter tätig ist, ist aus den negativen Schlagzeilen verschwunden. Die Stadt Luzern hat die Schulsozialarbeit definitiv flächendeckend für alle Stufen eingeführt. Das hat dazu geführt, dass Probleme in der Schule schnell und schon im Ansatz mit professionellen Mitteln gelöst werden können. Das führt zu einem

Franz Leipold (L2O)

ruhigeren Schulalltag und einer entspannteren Atmosphäre. Unterstützen Sie bitte den Antrag des Gemeinderates auf eine 100 %-Stelle, wir brauchen Prävention und nicht nur Fallbehandlung.

Ich war bei einem Elternabend einer Primarklasse, bei dem es um eine Mobbing-situation ging. Das Lernumfeld wurde derartig beeinflusst, dass es für gewisse Kinder sehr schwierig wurde, eine gute Leistung zu erbringen. Durch die Schulsozialarbeiterin wurde ein Interventionskonzept mit Lösungsvorschlägen aufgezeigt. Auch in der anschliessenden Diskussion haben die betroffenen Eltern gefragt, warum man eigentlich über die Schulsozialarbeit diskutieren müsse, es würde doch zu einer Schule gehören, dass in dem Bereich Hilfestellungen vorhanden sind. Die Lehrpersonen sind in dem sozialen Gebiet zu wenig ausgebildet, sie haben nicht die nötige Zeit und es ist auch nicht ihre Aufgabe. Es ist eigentlich eine Lücke im Schulbetreuungssystem und alle sind sehr froh, dass jetzt etwas in die Richtung geht. Von daher verstehe ich die angestrebte, unbegründete Reduktion auf eine 50 %-Stelle nicht.

Jörg Stalder (L20)

In der Diskussion mit der GPK hat sich gezeigt, dass insbesondere die Darstellung der Situation (Kapitel 1.3), wie sie sich heute in den Schulen zeigt, von Ihrer Seite offensichtlich ein wenig anders aufgenommen wurde, als wir es gemeint haben. Das Wort "erschreckende Situation" ist gefallen, in dem Ausmass und der Wahrnehmung ist das sicher nicht richtig. Es ist der Wunsch aufgekommen, die Zunahme der Fälle durch Zahlen zu belegen, deshalb haben wir Ihnen diese nachgeliefert. Sie haben jetzt den Überblick, dass die Entwicklung tatsächlich in eine schlechte Richtung läuft. Bei der Frage zur Situation in der Gemeinde Littau, hatte ich das Gefühl, es sei ausschliesslich der Wunsch des Einwohnerrates Robert Odermatt. Es handelt sich um ein Missverständnis und so teile ich Ihnen die Zahlen gerne noch mit: Die Situation in Littau ist wie folgt: Im Moment sind es 70 % für die Schulsozialarbeit in der Oberstufe plus 30 % Beratungsdienst in der Gemeindeverwaltung, der beim schulpsychologischen Dienst angesiedelt ist, also total 100 %. Seit dem Herbst 2007 haben Sie ein 50 %-Pensum auf der Primarschulstufe. Es ist am 1. September 2008 eine dringliche Motion eingereicht worden, die eine Erhöhung auf insgesamt 240 % verlangt.

Markus Hool (FDP)

Die Situation in Horw ist ernst zu nehmen. Es sind schwierigere Fälle, sie treten öfter auf, sie sind komplexer und stärker ausgeprägt. Warum diese Entwicklung? Es ist ein Abbild der Entwicklung in unserer Gesellschaft mit vermehrter Individualisierung auf der einen, und Druck am Arbeitsplatz auf der anderen Seite. Auch eine zunehmende Heterogenität ist unschwer festzustellen, ausserdem steigende Scheidungszahlen, die immer eine Geschichte haben und die Jugendlichen beeinflusst. Zunehmend ist auch die Zahl der Alleinerziehenden, die eine völlig andere Ausgangssituation haben. Das Umfeld der Schule verändert sich und somit auch die "Kunden" der Schule, insbesondere die Lernenden, aber auch die Eltern. Die Schule sucht die jetzige Situation nicht, sondern sie muss die "Kunden" aufnehmen, das ist der Auftrag der Volksschule. Sie kann somit nur reagieren und nicht agieren. Die Jugendlichen haben eine Schulzeit von 10 bis 11 Jahren, in einer Zeit, in der ihre Entwicklungsmöglichkeiten am stärksten sind. Wenn etwas positiv wirken soll, muss es in der Schule geschehen und so kann man das Ganze auch als Chance sehen. Es kann noch der Gedanke aufkommen, auch aus der Diskussionen in der GSK, dass es eigentlich ja der Auftrag der Eltern sei. Selbstverständlich ist es der Auftrag der Eltern, ihre Kinder und Jugendlichen so zu erziehen, dass sie möglichst wohlgeformt daherkommen und in der Schule gut unterrichtet und ausgebildet werden. Leider ist das aber nicht die Realität. Es gibt eine Minderheit und es ist so, dass auch eine Minderheit von vielleicht 10 oder 20 % ein sehr grosses Problem von insgesamt vielleicht 80 % verursachen können. Wir sprechen von dieser Minderheit, die aber einen sehr negativen Einfluss auf alle ausübt. Daher können wir den Auftrag auch nicht einfach zurückschieben und sagen, dass die Eltern ihren Job machen sollen und nachher die Kinder wieder bringen können, das ist nicht realistisch.

Es ist erwähnt worden, dass die Infrastrukturkosten sehr hoch seien. Das ist richtig, wir haben im B+A angegeben, dass Reserven eingerechnet wurden und noch gewisse bauliche Sanierungsmassnahmen nötig sind. Man kann aber sicher noch ein wenig zurück mit den Kosten, die baulichen Sanierungen sind dann einfach in einer anderen Position zu finden, nicht unter Schulsozialarbeit. Die geplante Infrastruktur, dass z.B. in allen Schulhäusern Besprechungsräume eingerichtet werden, würde nicht nur durch die Schulsozialarbeit genutzt, sondern auch für andere Besprechungen, in dem Bereich müssen wir sowieso nachbessern. Diese Kosten sind im Moment auch darin enthalten, auch das könnte man aus einer anderen Kasse zahlen.

Die Schulsozialarbeit im Kindergarten und in der Primarschule sollte eingeführt werden, damit es eine bessere Entwicklung für die Kinder und Jugendlichen gibt. Das Risiko, dass die Kinder und Jugendlichen eine beschwerliche Schulzeit haben werden, wird gesenkt. Es senkt auch das Risiko, dass sie nach der Schulzeit Probleme haben werden, z.B. Abbruch der Lehre, woraus Arbeitslosigkeit entstehen kann, Suchtverhalten, Vereinsamung usw. Daraus ergibt sich nicht nur ein Nutzen für die Jugendlichen, sondern auch ein gesellschaftlicher Nutzen. Man kann diesen nicht quantifizieren, ein Nutzen ist aber sehr wohl möglich. Daneben wird ein ruhiges Schulhausklima geschaffen und damit bessere Voraussetzungen für einen optimierten Unterricht, auch das kommt allen zugute. Es profitieren die Schule und die Gesellschaft und die Schulsozialarbeit ist in dem Sinn eine Investition in die Zukunft und der Gemeinderat meint, eine gute Investition.

Detailberatung:

Wir haben eine ernst zu nehmende Situation mit unseren Kindern in der Klasse. Es sind natürlich nicht alle Kinder, aber es ist nicht wegzudiskutieren, dass die Situation immer stärker geworden ist und Kindergarten- und Primarschulkinder Schwierigkeiten in der Klasse und im Umfeld haben. Die Komplexität der Fälle ist ein grosses Thema und oft sind Kinder nicht erst im Kindergarten auffällig. Je länger je mehr bekommen wir, wenn die Kinder in den Kindergarten kommen, davon Kenntnis, dass die Kinder schon vorher ganz stark aufgefallen sind. Ich möchte betonen, dass es um Prävention und Früherfassung geht und darum, dass wir nicht lange Leidensgeschichten mit den Kindern generieren müssen. Es ist richtig, dass wir oft die ersten Personen sind, die formulieren müssen, dass Schwierigkeiten bestehen. Wenn ich als Lehrperson die Kenntnisse habe oder die Erfassung gemacht habe, dann muss ich auf die Suche gehen und schauen, wer mir helfen könnte. Es ist ungemein schwieriger, langwieriger und es vergeht viel Zeit, die die Leidensgeschichte vom Kind, der Klasse, der Lehrperson und allen beteiligten Erziehungsberechtigten verlängert. Es ist viel schwieriger, diesen Weg zu gehen, als wenn man zuerst niederschwellig ein Angebot wahrnehmen könnte. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderates auf eine 100 %-Stelle zuzustimmen.

Astrid Sprenger-Kaufmann (CVP)

Die erhaltenen Zahlen, die die starke Zunahme der Fälle belegen sollen, sind nicht so aussagekräftig, es ist einfach ein Mix. Wir sehen zwar die Zunahme von 65 Dossiers, da sind aber alle Massnahmen und Beistandschaften enthalten und ich hätte schon gerne gewusst, ob wir z.B. bei den Fremdplatzierungen wirklich eine so starke Zunahme hatten. Wenn im B+A von einer "deutlichen Zunahme" gesprochen wird gehen wir davon aus, dass die entsprechenden Zahlen auch vorliegen.

Thomas Zemp (CVP)

Ich habe die Zahlen in der Zwischenzeit vorliegen:

Im Jahr 2005 waren es 12 Fremdplatzierungen, 2006 waren es 13, 2007 waren es 15 und per 30. September 2008 sind es 20.

Markus Hool (FDP)

Es ist die Frage, was man unter Fremdplatzierung versteht. Ist das eine Heimplatzie-

Oskar Mathis (LZO)

rung, Internat oder eine Art Krisenintervention, wo jemand für drei bis sechs Monate in ein Time-out kommt. Von daher sind die Zahlen nicht differenziert und wieder abzuschätzen.

Die GSK vermisst bei den Zielsetzungen und Aufgaben die verpflichtende Einbindung der Eltern in den Prozess. Die Eltern haben nicht nur eine Erziehungsberechtigung, sie haben auch eine Erziehungsverpflichtung. Herr Hool hat gesagt, dass sich die Schule ihre "Kunden" nicht aussuchen kann, aber die Schulsozialarbeit kann die Eltern darauf hinweisen, was es bedeutet, wenn die Erziehungsverpflichtung nicht wahrgenommen wird. Für uns geht es darum, dass Lernwillige gefördert und Störenfriede ausgegrenzt werden. Vielleicht muss auch teilweise bei den Lehrpersonen angesetzt werden, die Schwierigkeiten mit der Führung einer Klasse haben.

Markus Bachmann
(SVP)

Das Wort "Ausgrenzung" kann ich nicht so im Raum stehen lassen, grundsätzlich würde ich den Begriff nicht verwenden. Genau die Ausgrenzung produziert die Kosten, Herr Mathis hat die Fremdplatzierung erwähnt, diese ist wesentlich teurer.

Jörg Stalder (L20)

Von den Lehrpersonen werden heute sehr oft die Eltern eingebunden. Wenn dies aber auf der Kindergarten- und Primarstufe bereits die Schulsozialarbeit machen kann, ist auch der Erfolg am besten. Wir arbeiten jetzt so, weil wir möchten, dass sich das Kind möglichst gut in die Klasse einfügen kann und weil es auch der Klasse gut gehen soll, der Kernauftrag der Lehrpersonen ist aber ein anderer.

Astrid Sprenger-
Kaufmann (CVP)

Zu Stellvertretungen muss ich sagen, dass diese immer einen schwierigeren Stand haben und dann wird eine Klasse oft anders wahrgenommen, als sie in Wirklichkeit ist.

Die Mehrheit der GSK sieht den errechneten Pensenbedarf als eindeutig zu hoch an. Wir sind der Ansicht, dass die Schwere und Häufigkeit der Fälle auf der Primar- und Kindergartenstufe weniger und weniger arbeitsintensive Interventionen bedarf. Dann ist davon auszugehen, dass die Eltern und vor allem auch die betroffenen Kinder in dem Alter noch viel mehr zur Zusammenarbeit bereit sind. Zudem muss man durch den im B+A versprochenen Effekt davon ausgehen, dass sich die Arbeit positiv auswirken wird. Das würde bedeuten, dass man im Sekundarbereich das Pensum reduzieren könnte und die gesparten Ressourcen im unteren Bereich wieder einsetzen kann.

Markus Bachmann
(SVP)

Beim beantragten Pensum ist nicht viel gerechnet worden, man nehme die Empfehlung des Bundesamtes für Volksschulbildung und multipliziere mit der Anzahl Schüler und kommt im Schnitt auf 121 %. Die neueste Empfehlung vom Amt für Volksschulbildung, die um 2/3 höher ist, als noch vor zwei oder drei Jahren, kommt bei einem Schülerpotenzial von total 1'300 Schülern auf ca. 160 Stellenprozent, 50 % davon haben wir schon.

Thomas Zemp (CVP)

Der Wert aus der Praxis, der Vergleich mit anderen Gemeinden, zeigt, dass es keine Gemeinde gibt, die quasi die Vorgaben des Amtes für Volksschulbildung anwendet. Auch mit 100 Stellenprozenten (50 % bestehend, 50 % neu) sind wir noch an einem ganz guten Ort.

Zum Thema Unterstellung sei hier erwähnt, dass am 20. September 2007 der Einwohnerrat mit 24:2 Stimmen beschlossen hat, dass die Stelle der Schulsozialarbeit als Stabsstelle ausgestaltet und direkt der Schulpflege unterstellt wird. Aus der neuen Führungsstruktur, die uns der Gemeinderat zugestellt hat, ist festzustellen, dass es bereits für 2008/09 nicht so umgesetzt wurde. Aus der Beilage zum B+A ist nun ersichtlich, dass dieser Entscheid ignoriert wird. Aus meiner Sicht wird er aber durch den Beschluss dieses B+A nicht aufgehoben. Ein klarer Entscheid aus dem damaligen Beschlusstext

wird nach dem vorliegenden Organigramm einfach nicht umgesetzt. Das halte ich für relativ problematisch, zumal man diesbezüglich auch nie Rücksprache genommen hat und ich meine auch, dass mit der Bewilligung von diesem B+A der Beschluss des Einwohnerrates vom letzten September nicht einfach so aufgehoben wird.

Zur Unterstellung ist zu sagen, dass es sich bei der Beilage zum B+A um das Organigramm für 2009/10 handelt und nicht um das jetzt gültige. Es ist tatsächlich in der Schulpflege und auch im Zusammenhang mit der Organisationsentwicklung ein grosses Thema. Man hat von der Seite ganz klar den Eindruck, dass die jetzt auf dem Papier aufgezeigte Lösung die beste ist, mit Umsetzung per 1. August 2009. Ein Punkt, der im Vordergrund angeführt wird ist, dass die Person dann eigentlich zu nah an der Schule sei, insbesondere auch zu nah an der operationellen Führung der Schule. Wenn man aber schaut, wo die Hauptarbeit der Schulsozialarbeit liegt, ist das ein sehr kleiner Nachteil. Wir sind uns bewusst, dass das nicht in allen Gemeinden gleich gehandhabt wird, daraus sieht man auch, dass das eine kontroverse Diskussion ist.

Zum Pensum ist es so, dass der Antrag ähnlich hoch ist, wie die Empfehlung vom DVS. Das wurde auch nicht einfach locker vom Hocker gemacht, sondern da ist schon ein gewisser Hintergrund vorhanden. Wenn man jetzt tatsächlich nicht 100 % sondern 50 % Stellenprozente bewilligen möchte stellt sich die Frage, was man damit machen und erreichen möchte. Bei einem reduzierten Pensum müsste eine Segmentierung stattfinden. Da gibt es drei Arten, nach Stufen (z.B. Kindergarten, Primarunter- oder mittelstufe), nach Aufgabenbereich (Einzelfallarbeit, Früherfassung, Prävention) und nach Schulhaus.

Zum Vergleich mit anderen Gemeinden ist es richtig, dass Luzern im Moment das grösste Pensum zur Verfügung stellt. Man muss aber sehen, dass natürlich die genau gleichen Bestrebungen in anderen Gemeinden auch laufen.

3. Fragestunde

Anschliessend Fortsetzung mit Traktandum 2, Detailberatung

Ich bezweifle, ob bezüglich des Pensums der Vergleich mit anderen Gemeinden richtig ist. Wir müssen das machen, was wir für unsere Gemeinde für richtig halten.

Bei der Priorität sieht man, dass das Schulhaus Kastanienbaum erst an dritter Stelle kommt. Warum ist das so? Kastanienbaum ist keine geschützte Werkstatt. Auch in Kastanienbaum kommen Verhaltensauffälligkeiten vor, vielleicht sogar genau aus den Gründen, von denen wir glauben, dass es sie nicht gibt. Es gibt undankbare und unvorhersehbare Situationen in denen es dienlich ist, wenn Unterstützung vorhanden ist. Es ist nicht nur wichtig, wie man mit den Betroffenen umgeht, sondern auch wie man mit den Mitbetroffenen umgeht und das ist vielleicht auch eine neue Gesellschaftsform in der Schule. Ich vergleiche es mit der Arbeitswelt, wo früher Störungen unter den Tisch gewischt wurden. Heute arbeitet man nach dem Prinzip, dass Störungen Vorrang haben und das ist ein effizienter Weg. Ich appelliere an Sie, machen wir keine halbe Sache, sondern investieren wir in die Kinder und in die Schule. Ich bitte Sie, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen und die Pensenberechnung jetzt wirklich auf die Seite zu stellen.

Noch einmal zur Unterstellung, zu der vom Einwohnerrat einmal ein Beschluss gefasst wurde. Wir haben uns lange darum bemüht, die Unterlagen zu der Führungsstruktur, die jetzt geändert wurde, zu bekommen. Letzte Woche haben wir sie erhalten und in dem

Markus Hool (FDP)

Heiri Niederberger
(CVP)

Thomas Zemp (CVP)

Organigramm gilt bereits die Führungsstruktur Schule Horw 2008/09 und darauf sehe ich, dass die Schulsozialarbeit dem Rektor unterstellt ist. In unserem B+A ist ein anderes Organigramm resp. das gleiche, einfach mit den Jahreszahlen 2009/10. Also noch einmal die konkreten Fragen: Wem ist die Schulsozialarbeit heute unterstellt? Wurde der Beschluss des Einwohnerrates umgesetzt oder einfach ignoriert?

Per 1. August 2009 gilt das Organigramm, das Sie im B+A haben. Heute läuft es nach dem Modell, dass nicht direkt der Rektor die Verantwortung hat, sondern dass das immer noch bei der Person ist, der die Schuldienste unterstellt sind. Ich bin davon ausgegangen, dass es im Moment noch so läuft, das ist jetzt vielleicht tatsächlich eine offene Frage. Ich werde Ihnen noch eine Antwort geben.

Markus Hool (FDP)

Ich habe Mühe damit, wenn man Segmentierungen darstellt und davon spricht, dass Prioritäten gesetzt werden müssen. Das suggeriert eine gewisse Angstmacherei. Bei der Darstellung, dass für das Schulhaus Kastanienbaum keine Kapazitäten mehr vorhanden sind frage ich mich, wie es die anderen Gemeinden schaffen, dass man nie etwas gelesen hat, dass diese hätten Prioritäten setzen müssen. Ich bin auch für eine Erhöhung des Pensums, aber diese soll verhältnismässig sein. Ich appelliere an Sie, für 50 Stellenprozente zu stimmen und mit der Erfahrung nach drei Jahren objektiv zu beurteilen, ob ein ausgewiesener Bedarf vorhanden ist und sich 100 % rechtfertigen oder nicht.

Roger Jenni (FDP)

Zum Beschluss der Unterstellung ist zu sagen, dass wenn der Einwohnerrat einmal einen Beschluss gefasst hat, der nicht das Gelbe vom Ei ist, was ja hier der Fall sein könnte, dann müsste die Schulpflege an uns gelangen und sagen, aus welchen Gründen sich das nicht bewährt hat und wir würden dann allenfalls einen neuen Beschluss fassen. Ich kann den B+A nicht annehmen, sofern uns der Gemeindepräsident nicht eine Erklärung abgibt, wie er dem undiskutablen Beschluss des Einwohnerrates Folge leisten will. Der Beschluss ist verpflichtend und dann können Sie nicht einfach mit einem neuen Organigramm kommen.

Alwin Larcher (SVP)

Horw will als zweite Gemeinde im Kanton die Schulsozialarbeit im Kindergarten einführen. Offenbar hat man bei der zuständigen Stelle keine Kenntnis davon, wie die Harnos-Abstimmung ausgefallen ist. Das Volk hat Harnos eine Abfuhr erteilt. Harnos hat ganz bestimmt auch gute Seiten. Man hat aber wieder ein Päckli geschnürt, das alles Mögliche enthält und wegen einiger negativer Sachen wurde es abgelehnt. Schulsozialarbeit im Kindergarten kommt bei den Leuten schlecht an und man ist gut beraten, wenn man nicht allzu sehr darauf besteht. Die Fraktionssprecher der CVP und der L2O haben in ihrer modernen Psychowellnesssprache erklärt, dass das unbedingt nötig ist. Alles was gesagt wurde deutet darauf hin, dass wir eine Kapitulationserklärung gegenüber der Veränderung der Gesellschaft unterschreiben. Es ist eine Hilflosigkeit, wenn man immer sagt, die Gesellschaft habe sich verändert. Wir können diese mit unserer Politik ein kleines Stück weit steuern.

Die Schulsozialarbeit ist wieder ein Posten in der erweiterten Gemeindeverwaltung, der einfach auf dem Etat steht, ohne dass man kontrollieren kann, wieviel er oder sie arbeitet. Die Kosten sind gegeben, über die Resultate aber, den Gegenwert der Ausgaben, kann man nichts sagen. Das ist störend. Ein Pilotprojekt ist auch immer ein Mantel, den man um ein kritisches Projekt hüllt, mir ist zumindest keines bekannt, dass nach einer Pilotphase nicht definitiv beschlossen wurde. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass 50 Stellenprozente für den Anfang eigentlich genügen müssten.

Die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit im Kindergarten und der an der Primarschule ist grossmehrheitlich unbestritten. Im B+A heisst es unter 3.5: *"In der Aufbauphase von*

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

drei Jahren sollen in der Schulsozialarbeit Kindergarten und Primarschule von den Beteiligten Erfahrungen gesammelt, offene Fragen geklärt und die definitive Ausgestaltung des Angebots entschieden werden. "Ich bin der Meinung, mit 50 Stellenprozenten kann man den Aufgaben nachkommen und nach drei Jahren beschliessen, ob und im welchem Umfang die Schulsozialarbeit wirklich benötigt wird.

Zwei der von mir erwähnten Fälle sind in meiner Klasse passiert und ich wäre sehr froh gewesen, wenn ich Begleitung gehabt hätte. Ich gebe seit mehr als 30 Jahren Unterricht in Horw und ich kann Ihnen sagen, dass sich die Situation verändert hat. Früher waren die Kinder anders, auch im Umgang untereinander. Da gab es vielleicht einmal Streit und dann war es wieder erledigt und als Lehrer konnte man mal auf den Tisch klopfen und dann war es auch erledigt. Heute geht das nicht mehr, man muss aufeinander eingehen, man muss die Leute einbeziehen, man muss miteinander umgehen können und wir haben ganz andere Aufgaben bekommen.

Franz Leipold (L20)

Die Schulsozialarbeit verursacht Kosten und man kann die Resultate und was zurückkommt nicht messen. Wir investieren 4.8 Mio. Franken für den Kindergarten, die Primarschule und Kleinklassen. Wo ist da das Resultat? Herr Larcher, wie messen Sie, dass die 4.8 Mio. Franken gerechtfertigt sind? Wieso setzen Sie bei dem Projekt Schulsozialarbeit einen anderen Massstab als bei anderen Projekten? Bildung ist etwas, wo man investieren kann, aber wie soll es bewertet werden? Die Schulsozialarbeit ist eine sinnvolle Investition, die viel Positives bewirken kann. Was aber zuletzt zurückkommt, kann man nicht sagen.

Urs Hediger (CVP)

Man darf es den Kindern nicht zu einfach machen, sie müssen auch einmal "den Kopf anschlagen". Wir sagen ja nicht, dass wir die Schulsozialarbeit streichen oder gar nichts geben möchten. Aber wenn 50 % nicht mehr ausreichen, sollten die Eltern einen auswärtigen Sozialpädagogen auf eigene Kosten hinzuziehen müssen.

Jasmin Hüppi (SVP)

Zum Votum von Herrn Larcher möchte ich sagen, dass die Schulsozialarbeit im Kindergarten etwas ganz anderes ist als die Abstimmung über Harnos und das kann man nicht vermischen. Der Kindergarten gehört einfach zum Schulsystem und ich wehre mich ganz fest dagegen, wenn man sagt, dass die Schulsozialarbeit im Kindergarten nicht nötig sei.

Astrid Sprenger-Kaufmann (CVP)

In der Zwischenzeit habe ich mich erkundigt und kann Ihnen sagen, dass es betreffend der Unterstellung heute immer noch so läuft, wie es der Einwohnerrat entschieden hat. Neu ist aber die Ihnen mit dem B+A vorgelegte Version vorgesehen. Es müsste aber noch ein zusätzlicher Antrag gestellt werden, weil der Einwohnerrat einmal einen anderen Entscheid gefällt hat und mit dem neuen Entscheid würde der alte hinfällig.

Markus Hool (FDP)

Die GPK stellt folgenden Antrag: Die Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit am Kindergarten und der Primarschule mit einem Pensum von 50 % für drei Jahre auf Schuljahr 2009/10 wird beschliessen.

Thomas Zemp (CVP)

Sie haben bereits diverse Argumente dafür gehört und ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass die Dienststelle für Volksschulbildung keine Empfehlung, sondern Richtwerte für die maximale Pensenanrechnungen abgibt. Man darf also davon ausgehen, dass das einem Maximalwert entspricht und sicher nicht einem Soll- oder Minimalwert. Von daher und im Vergleich zu den anderen Gemeinden liegen wir gut und immer noch weit vorne. Es soll niemand sagen, wir würden nicht in die Bildung investieren, denn wenn Sie die Vergleichszahlen anschauen stellen Sie fest, dass neben Meggen und Adligenswil in den Agglomerationsgemeinden niemand soviel Geld in die Bildung investiert wie Horw; nicht einmal die Stadt Luzern.

Die GSK beantragt auch, die Schaffung der Stelle für drei Jahre ab dem Schuljahr 2009/10 auf 50 % zu beschränken. Die Gesamtkosten sollen Fr. 160'000.00 nicht übersteigen. Die GSK empfiehlt, anstelle der unverhältnismässigen Infrastruktur die allenfalls frei werdenden Mittel eher in eine Erhöhung des Pensums zu investieren.

Markus Bachmann (SVP)

Zum Votum von Herrn Zemp ist zu sagen, dass das ein Grund des Gemeinderates war, die Stelle nicht gemäss des Richtwertes von 120 % zu beantragen, sondern auf 100 % zu reduzieren.

Markus Hool (FDP)

Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag auf ein Pensum von 50 % und Gesamtkosten von Fr. 160'000.00. Das ist identisch mit den Anträgen der GPK und GSK. Wir stellen zusätzlich den Antrag, dass die bewilligte 50 %-Stelle eines Schulsozialarbeiters/einer Schulsozialarbeiterin als Stabsstelle der Schulpflege zu unterstellen ist.

Robert Odermatt (SVP)

Ich empfehle Ihnen, das nicht zu unterstützen. Nach unserer Gemeindeordnung ist nämlich die Schulpflege für die Organisation zuständig und es wäre falsch, wenn wir uns da einmischen. Wir könnten das nur anregen, aber sicher nicht beantragen.

Konrad Durrer (L20)

Abstimmung:

Gegenüberstellung Antrag Gemeinderat und Antrag GPK und GSK:

Reto Deschwanden (CVP)

Antrag Gemeinderat:	
1. Die Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit am Kindergarten und an der Primarschule mit einem Pensum von 100 % für 3 Jahre ab Schuljahr 2009/2010 wird beschlossen.	
2. Die Gesamtkosten von Fr. 320'000.00 werden bewilligt.	14 Stimmen
Antrag GPK und GSK:	
1. Die Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit am Kindergarten und an der Primarschule mit einem Pensum von 50 % für 3 Jahre ab Schuljahr 2009/2010 wird beschlossen.	
2. Die Gesamtkosten von Fr. 160'000.00 werden bewilligt.	13 Stimmen

Der Antrag des Gemeinderates auf ein 100 %-Pensum wird mit 14:13 Stimmen angenommen.

Zieht die GSK somit den Antrag auf Halbierung der Kosten zurück?

Die GSK zieht den Antrag zurück.

Markus Bachmann (SVP)

Vorschlag für die Formulierung des SVP-Antrages zur Unterstellung: Die Schulsozialarbeit wird als Stabsstelle geführt und untersteht der Schulpflege.

Alwin Larcher (SVP)

Wir haben uns im Rahmen des Projektes "Organisationsentwicklung" intensiv mit der Unterstellung auseinandergesetzt und das Resultat sehen Sie in dem Organigramm, das dem B+A beiliegt. Ich bitte Sie, die Arbeit entsprechend zu würdigen. Ein Beispiel aus der Privatwirtschaft, wenn der Text so lauten würde: "Der Finanzchef der Unternehmung untersteht dem Verwaltungsrat." Das geht einfach nicht und das gibt es auch nicht, das wäre ein völliger Systembruch. Sie müssen sehen, dass die Schulpflege nicht gleich greifbar ist wie der Rektor. Das ist doch eine völlig andere Situation. Sie haben das im ersten Beschluss zur Schulsozialarbeit so festgelegt, die Gedanken sind aber weitergeführt worden und der vorliegende Antrag ist jetzt das Resultat. Ich bitte Sie, die Sache nicht zu verkomplizieren und dem SVP-Antrag nicht zu folgen.

Markus Hool (FDP)

Abstimmung:

Antrag SVP-Fraktion: "Die Schulsozialarbeit wird als Stabsstelle geführt und untersteht der Schulpflege."

Reto Deschwanden
(CVP)

Der Antrag wird mit 10:14 Stimmen abgelehnt.

3. Das Postulat Nr. 559/2005 von Sibylle Wüthrich und Mitunterzeichnenden "Schulische Sozialarbeit für die Stufen Kindergarten und Primarschule" wird als erledigt abgeschrieben.

Das Postulat Nr. 559/2005 wird mit 26:0 Stimmen als erledigt abgeschrieben.

Gesamtabstimmung:

Der B+A Nr. 1377 wird mit 17:8 Stimmen genehmigt.

4. B+A Nr. 1375 Ausbau Kantonsstrasse im Abschnitt Kreisel Merkur - Riedmattstrasse

Eintreten GPK

Die GPK hat die finanzrelevanten Angaben des B+A geprüft. Fragen, die während der Sitzung nicht geklärt werden konnten, wurden in der Zwischenzeit den GPK- und BVK-Mitgliedern schriftlich beantwortet. Es waren Fragen zur Position 4.1, warum kein richtiger Randstein, sondern nur ein Randsteinanschlag von 3 cm vorgesehen wurde, warum die Kosten nach wie vor auf der Preisbasis vom Jahr 2006 aufgebaut sind und ob man die Kosten von Fr. 90'000.00 resp. Fr. 220'000.00 für die Wasser- resp. Siedlungsentwässerung auch sofort aktivieren kann. Vielleicht gibt Frau Bernasconi ja noch die entsprechenden Antworten, damit alle auf dem gleichen Stand sind. Damit die Strasse gemäss Projekt realisiert werden kann, müssen ca. 150 m² Land à Fr. 350.00 im Gesamtbetrag von ca. Fr. 60'000.00 erworben werden. Der Betrag ist in den Gesamtkosten bereits eingerechnet. Wie wir verstanden haben, haben die Kaufverhandlungen aber noch nicht angefangen. Aus Sicht der GPK wäre es wünschenswert gewesen, wenn man die Kosten auf den aktuellen Stand gebracht hätte. Vergleichen wir die Baukosten mit den Aufwendungen von anderen Strassenbauten, so liegen wir hier mit rund Fr. 6'300.00 pro Laufmeter bei einer Gesamtlänge von 281 m an der oberen Grenze. Wenn man den Vergleich zum Abschnitt Wegscheide-Waldegg zieht, da betrug die Strassenlänge rund 400 m mit Kosten von rund Fr. 5'200.00 pro Laufmeter, beim Abschnitt Wegscheide-Althof mit einer Länge von 50 m, hat der Laufmeter Fr. 6'600.00 gekostet. Je länger das Projekt, desto günstiger sollte die Strasse eigentlich auch werden. Natürlich ist das abhängig vom Strassenzustand, für diesen Abschnitt ist er mit 3.7 als schlecht bewertet worden. In den Gesamtkosten sind Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen für die Wasserleitung von Fr. 220'000 resp. die Siedlungsentwässerung von Fr. 90'000 vorgesehen. Gegenüber dem ersten B+A sind die Kosten zu tief kalkuliert worden. Die Aufwendungen werden jeweils aus der Spezialfinanzierung entnommen und sollen anschliessend aktiviert werden, was von Seite der GPK begrüsst wird. Der Kanton hat für die Strasse bereits im Jahr 2006 eine Abgangsentschädigung von ca. Fr. 200'000.00 an die Gemeinde Horw gezahlt. Die GPK wird keine Anträge stellen und ist für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1375.

Beat Imboden (FDP)

Eintreten BVK

Der vorliegende B+A ist das revidierte Werk des damaligen B+A Nr. 1356 vom 18. Oktober 2007, der vom Einwohnerrat mit Auflagen zurückgewiesen wurde. Auflage 1 war, das bestehende Strassenkonzept Wegscheide-Waldegg bzw. Riedmatt-Ennethorw zu

Roger Jenni (FDP)

übernehmen. Diese hat der Gemeinderat fast vollumfänglich erfüllt. Auflage 2, der Strassenabschnitt soll so konzipiert werden, dass er mit 50 km/h befahren werden kann, da ist die BVK nur bedingt der Auffassung, dass das vorliegende Konzept genügt, denn die Trottoirs sind verbreitert und die Fahrspur verschmälert worden. Die Trottoirs müssten zugunsten der Fahrbahn mindestens auf einer Seite weniger breit werden. Uns schwebt auch die Signalisation einer Kernfahrbahn vor, so dass der Velofahrer einerseits geschützt ist und die Strasse auch mit Tempo 50 befahren werden kann. Uns ist klar, dass wir heute nicht über die zu befahrende Geschwindigkeit verhandeln. Wir möchten uns aber nichts verbauen und heute nicht über eine Bauweise entscheiden, die später gar keine andere Geschwindigkeit als 30 km/h zulässt. Auch sollen die Fahrwege subtiler in die Strasse münden und nicht so abrupt, wie das vorgeschlagene Projekt im Abschnitt 13/14. Weiter war die Auflage 3, dass der Bebauungsplan Süd resp. Ost vorliegen solle. Diese liegen heute zwar vor, noch unbewilligt, aber sie sind mehrheitlich als zu bewilligen zu erwarten, und das vorliegende Strassenprojekt passt in dem was wir bis anhin gesehen haben, zu dem vorgeschlagenen Bebauungsplan. Beim Bebauungsplan Süd kann man davon ausgehen, dass er demnächst realisiert wird, beim Bebauungsplan Dorfkern Ost wird es vielleicht noch etwas länger gehen und das eine oder andere noch geändert, weil dort die Opposition grösser ist. Die geplante Randsteinhöhe von 3 cm hat nicht nur Vorteile, sie ist aufgrund der vielen Ein- und Ausfahrten aber gerechtfertigt. Die vorgeschlagene Kanalisation sieht das Mischsystem vor, da regen wir an, das noch einmal im Gesamtkontext zu prüfen, ob nicht auch teilweise ein Trennsystem möglich wäre. Ich sage explizit "prüfen", denn für uns war es nicht eruierbar, wie weit es im Gesamtkonzept funktioniert und es betrifft dann nicht nur den Strassenabschnitt, sondern das gesamte System der Gemeinde und ist nicht 1:1 mit der Anregung beim Projekt "Zihlmattweg" vergleichbar. Es wurden die Kosten und die Vergleiche mit anderen Strassenabschnitten angesprochen. Man muss eigentlich davon ausgehen, dass die prognostizierten Kosten für den Strassenabschnitt ausreichend sind. Bei so einem schlechten Strassenzustand wird die gesamte Strasse inkl. Unterbau erneuert und da spielt der Zustand der Strasse keine Rolle mehr. Infolge dessen ist der Betrag mit dem des Abschnitts Wegscheide-Waldegg mit Fr. 5'200.00 pro Laufmeter zu vergleichen, denn das Profil ist analog. Die 50 m bei der Wegscheide-Althof sind ein denkbar schlechtes Beispiel, der Abschnitt hat andere Strasseneinmündungen, andere Gefällsverhältnisse und ist bei den Kosten nicht unbedingt vergleichbar. Weiter wird ange-regt, dass man mit der ewl usw. die Gesamterneuerung vornimmt. Die BVK ist für Eintreten und Annahme des vorliegenden B+A Nr. 1375.

Eintreten CVP

Ein Punkt, der Anlass zu Diskussionen gab, ist der Abschnitt zwischen dem Rössli und dem Kreisel. Wir haben Respekt davor, dass sich die Auto- und Velofahrenden dort treffen. Wir haben auch das Konzept der Kernfahrbahn diskutiert, vielleicht wäre es gut, wenn Frau Bernasconi das Konzept noch erklärt. Die Mehrheit der CVP-Fraktion hat sich aber gegen solche Massnahmen ausgesprochen. Wir sind für Eintreten und Annahme des B+A Nr. 1375.

Jürg Luthiger (CVP)

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion ist erstaunt, was die Kosten betrifft und erwartet, dass die Bauabrechnung wesentlich tiefer ist. Sehr überrascht waren wir, dass auf dem Plan gar kein Fussgängerstreifen eingezeichnet ist. Der Leiter vom Tiefbauamt hat erklärt, es sei keiner vorgesehen, unsere Meinung ist aber, dass in einer 50er-Zone einer sein muss. Wir sind für Eintreten.

Roland Bühlmann
(SVP)

Eintreten FDP

Die Bebauungspläne Ortskern Süd und Ost liegen vor und somit ist die Grundlage für die Sanierung dieses Strassenabschnittes gegeben. Die Sanierung, deren Notwendigkeit unumstritten ist, berücksichtigt diese Gegebenheit. Die Siedlungsentwässerung und

Ulrich Nussbaum
(FDP)

die Wasserleitung werden erneuert, die Strassenbeleuchtung wird mit bewährten Beleuchtungskörpern erstellt. Die Fraktion begrüsst die Schaffung der Kernfahrbahn, das Strassenteilstück ist somit weiterhin mit 50 km/h befahrbar. Zu Diskussionen Anlass gab die Mischwasserleitung. Die neue Meteorwasserleitung wird lediglich für die Strassenentwässerung gebaut. Offene Fragen, die aus dem B+A nicht ersichtlich sind und noch durch den Gemeinderat zu beantworten sind:

- Der Erwerb von Grund und Rechten ist in der Kostenrechnung nicht aufgeführt, mit welchem Betrag ist hier zu rechnen?
- Ein Hinweis auf Erschliessung mit Gas und dessen Kosten fehlt. Wenn Gas vorhanden ist, mit welchen Kosten ist hier zu rechnen?
- Als Ausführungstermin wird November 2008 angegeben. Dieser Termin erscheint uns sehr kurzfristig und ambitiös. Man beachte unter Punkt 8, welche Punkte noch abgearbeitet werden müssen, z.B. Vorprüfung durch das vif, öffentliche Planaufgabe, Einspracheverhandlung und Bereinigung des Projektes, Landerwerb und Genehmigung des Projektes durch den Regierungsrat.

Das heutige Projekt sieht eine Mischwasserleitung für die öffentliche Kanalisation vor. Wir möchten den Antrag stellen, dass man für das Projekt die Ausführung zum Trennsystems prüft. Die FDP ist für das Eintreten auf den B+A Nr. 1375.

Eintreten L2O

In der L2O-Fraktion ist die Sanierung des letzten Teilstücks der alten Kantonsstrasse unbestritten. Wir haben uns damit auseinandergesetzt, dass eine Kernfahrbahn bei so beengten Verhältnissen unbestritten Vorteile für die schwächeren Verkehrsteilnehmer bringt. Durch die markierten Radstreifen links und rechts gibt es eine optische Verengung und die Velofahrenden werden dem motorisierten Verkehr bevorzugt. Es macht keinen Sinn, dass man im Abschnitt 12/13 den bestehenden Radweg auf die Strasse leitet und dieser keine Fortsetzung hat; auf einer Strasse, die nach wie vor mit 50 km/h befahren werden soll. Ich mache darauf aufmerksam, dass es sich um die Verbindung vom Winkel in den Ortskern handelt, der von sehr vielen Velofahrenden benutzt wird. Bei der Breite der Radstreifen müsste man vielleicht von der Luxusvariante von 1.25 m absehen und diese in einer Breite von 1.0 m ausführen, wie beim Abschnitt Althof-Stegen, der mit 60 km/h befahren wird. Die L2O ist für die Sanierung der alten Kantonsstrasse und unterstützt den Antrag der BVK für eine Kernfahrbahn.

Das Hauptthema, das wahrscheinlich noch zu reden gibt, ist die Kernfahrbahn, darum möchte ich auf diese zurückkommen und auch noch etwas zum Generellen Entwässerungsplan GEP sagen.

Zur Kernfahrbahn:

Wir sind froh, das letzte Teilstück der Kantonsstrasse sanieren zu können, dieses ist in einem schlechten Zustand. Im Gegensatz zum letzten B+A haben wir versucht, die Radwege zu optimieren. Wir haben diese, vor allem auf der Seite Herrenwald nach vorne gezogen, damit man auf einem gesicherten Weg ist, bis die kleine Steigung aufhört. Die letzten 170 m sind ohne Radweg geplant. Wir sind der Meinung, dass es wenig zur Klärung beitragen würde, wenn man auf dem kurzen Teilstück noch eine Kernfahrbahn machen würde. Eine Kernfahrbahn hat ja keine Mittellinie, aber aussen je einen Radstreifen von 1.20 m Breite. Eine Breite von 1.20 m ist heute Norm und von der bfu so gefordert. Bei den heutigen Verhältnissen würde das bedeuten, dass man dann noch eine konstante Fahrbahnbreite von 3.40 m hätte. Das wäre sehr eng und wird auch vom vif so beurteilt. In der BVK wurde dann angeregt, das zu Lasten des Trottoirs zu machen. Dieses ist an Teilstellen aber nur 1.60 m breit, es ist also relativ schwierig. Die Velofahrenden sind auf einem Radstreifen, der sehr sicher führt und auch Richtung Süden kann man wieder auf den Radweg. Ein kurzes Teilstück ist mit Mischverkehr,

Franz Leipold (L2O)

Manuela Bernasconi
(CVP)

was ja auch heute so ist. Zudem haben wir dort durch die Umfahrung ein völlig anderes Verkehrsaufkommen als früher. Nach Auskunft der Polizei, sind in der letzten Zeit keine Unfälle auf dem Teilstück passiert, es kann also nicht sein, dass der Abschnitt so unsicher ist. Wir führen die Velofahrenden nachher ja auch in das Zentrum, wo ebenfalls keine Velowege sind. Für so ein kurzes Stück von 170 m ist es nicht sinnvoll, eine Kernfahrbahn zu signalisieren, auch gemäss vif trägt das zur Verunsicherung bei. Wir haben ja schon einmal eine Kernfahrbahn bewilligt, und zwar bei der St. Niklausenstrasse. Im Vergleich haben wir dort aber einen einseitigen Radstreifen und wir haben dort eine verbleibende Fahrbahnbreite von 3.60 m bis 3.80 m und das ist bedeutend mehr als die 3.40 m bei der Kantonsstrasse. Ich möchte Sie daher bitten, von einer Kernfahrbahn abzusehen und diese nicht zu verlangen. Die Verschmälerung des Gehweges zu Gunsten der Fahrbahn ist auch schwierig, weil man zum einen eine konstante Breite möchte und zum anderen die Gehwege heute schon unterschiedlich sind, je nach Querschnittprofil mindestens 1.60 m breit.

Zum GEP:

Das GEP zeigt in dem Strassenabschnitt das Mischsystem auf. Wir haben die Diskussion schon einmal geführt, wir haben ein Instrument, das sicher immer wieder überdacht wird, aber grundsätzlich halten wir uns daran. Wenn man jetzt sagen würde, dass man ein Trennsystem machen würde, müssten ja auch alle Grundeigentümer ihre Hausanschlüsse ändern. Ich habe den Versuch gemacht und mir verschiedene Häuser zeigen lassen und habe gesehen, dass die Aufwendungen für die Grundeigentümer/-innen unverhältnismässig gross wären. Es müssten sehr komplexe Änderungen, sogar innen in den Häusern, vorgenommen werden. In dem Strassenabschnitt wird eine Meteorleitung für die Strassenentwässerung verlegt. Wenn ein Haus abgerissen und neu gebaut wird, wäre die Möglichkeit für eine Trennsystem vorhanden. Wenn die Häuser saniert oder bestehen bleiben, ist die Wahrscheinlichkeit relativ klein, dass ein Grundeigentümer das System ändert.

Zum Terminplan ist zu sagen, dass dieser tatsächlich ambitiös ist. Selbstverständlich wurden bereits gewisse Vorarbeiten gemacht, soweit man annehmen konnte, dass der B+A vom Einwohnerrat goutiert wird, damit man jetzt möglichst schnell handeln kann. Auch die Terminierungen für die Landverhandlungen wurden bereits gemacht. Wir möchten die Winterzeit nutzen und erhoffen uns da in finanzieller Hinsicht einen Vorteil.

Die Ausgangslage ist so, dass der B+A vom Einwohnerrat zurückgewiesen wurde, weil wir einen Vorschlag für eine Erneuerung in dem Sinn wollten, wie die ursprüngliche Strasse bestanden hat (Tempo 50) und nicht eine neu geplante Strasse. Heute soll sie so gebaut werden, dass sie nie mehr mit 50 km/h befahren werden kann. Wenn man noch eine Kernfahrbahn möchte und die Strasse auf Tempo 50 ausrichten will muss man Massnahmen treffen, damit das funktioniert und auch so bleiben kann. Ansonsten sagt uns das vif, dass die Strasse nicht mehr mit 50 km/h befahren werden kann und der Gemeinderat kann sich dann hinter der Aussage vom vif verstecken.

Frau Bernasconi hat vorhin gesagt, eine Breite von 3.60 m bis 3.80 m für eine Kernfahrbahn wäre möglich. Nach meiner Berechnung beträgt die Strassenbreite 6.0 m, abzüglich 2 x 1.20 m ergibt 3.60 m und nicht 3.40 m.

Ich möchte noch kurz auf das Votum von Herrn Jenni eingehen. Wenn ich mich richtig besinne, haben Sie den B+A damals nicht zurückgewiesen, sondern Sie sind nicht darauf eingetreten. Man hat jetzt nicht irgendeine Strasse geplant und es steht ganz klar im B+A, dass die Strasse mit Tempo 50 befahren werden kann. Etwas anderes ist im Moment auch überhaupt nicht vorgesehen. Die Strasse ist dort enger und man möchte in dem Abschnitt die Leute in das Zentrum führen mit einer optischen Verengung für eine Verlangsamung des Verkehrs, weil man dann in eine Tempo 30-Zone kommt. Man kann

Roger Jenni (FDP)

Erhard Kälin (SVP)

Manuela Bernasconi (CVP)

aber, wenn man das möchte, bis zum Kreisel 50 km/h fahren und nachher abbremesen. Sie selber haben das Tempo 30-Konzept gefordert und ich bin überzeugt, dass wir die Tempodiskussion hier im Einwohnerrat ausgiebig führen werden, wenn wir den Planungsbericht unterbreiten. Aber jetzt zu sagen, man könne auf diesem Abschnitt der Kantonsstrasse nicht Tempo 50 fahren, das kann ich nicht verstehen, denn das ist eine ganz normal ausgestaltete Strasse wie zwischen der Wegscheide und dem Waldegg. Man hat natürlich eine ganz andere raumplanerische Ausgangslage und auch die Vorgartensituation ist nicht gleich, im vorderen Teil erscheint es optisch weiter. Schon von daher kann man nicht die gleiche Situation erwarten.

Der Wunsch nach Verengung der Strasse ist bei Ihnen im Gemeinderat entstanden und wenn diese Verengung die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet, ist eine Temporeduktion die zwangsläufige Massnahme. Die BVK hat Angst, dass es irgendwann nicht mehr mit Tempo 50 befahren werden kann und dann allenfalls, nicht in Ihrer Kompetenz, sondern vom vif, die Geschwindigkeit reduziert wird. Die Mehrheit wünscht, dass die Strasse mit Tempo 50 befahren werden kann und da ist es bei der Verengung des Abschnitts sinnvoll, eine Kernfahrbahn zu machen. Das System einer Kernfahrbahn hat sich bewährt und würde sowohl dem Anliegen nach Tempo 50 als auch den Anliegen der Velofahrenden Rechnung tragen. Der Gemeinderat muss daher den Auftrag erhalten, eine Fahrbahnbreite von 3.60 m oder 3.70 m zu realisieren.

Roger Jenni (FDP)

Ich bin nicht dafür zuständig, dass die Häuser so eng gebaut wurden und habe die Verengung Richtung Zentrum sicher nicht zu verantworten. Zur Kernfahrbahn und beim Vergleich mit der St. Niklausenstrasse möchte ich sagen, dass wir bei den engeren Verhältnissen eine Breite von 3.60 m haben und es ist auch zu bedenken, dass die Verengung nur einseitig ist. Das ist optisch anders, als wenn man eine zweiseitige Verengung hat, obwohl es schlussendlich auch 3.60 m sind.

Manuela Bernasconi (CVP)

Im Zentrum haben wir ja Tempo 30, d.h. es wird kein Radstreifen benötigt.

Franz Leipold (L20)

Die Fahrbahnbreite bleibt nach wie vor bei 6.0 m, die Radstreifen links und rechts sind eine optische Verengung. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir links und rechts sehr tiefe Randsteine haben. Vielleicht hindert das auch Auto- und Busfahrer daran, auf das Trottoir auszuweichen, indem links und rechts ein Radstreifen als eine Art Puffer vorhanden ist.

Beim neu vorliegenden Projekt wird die Strasse verengt, d.h. Sie möchten sie schmaler ausführen als sie bis anhin ist.

Roger Jenni (FDP)

Das ist recht beim Profil 13, da kann man vielleicht ein bisschen weiter fahren, wegen dem habe ich nachher trotzdem die 6.0 m breite Fahrbahn mit den Streifen auf der Seite. Wir wollen auch etwas für die Fussgänger machen und nicht nur für die Velo- und Autofahrenden. Auch für die Verkehrssicherheit ist es nicht sinnvoll, wenn die Fahrbahn mal breiter und mal enger wird und wir möchten daher eine konstante Fahrbahn.

Manuela Bernasconi (CVP)

Wieso sind auf dem Strassenabschnitt keine Fussgängerstreifen vorgesehen?

Roland Bühlmann (SVP)

Ein Fussgängerstreifen ist eine Signalisation, die am Schluss angebracht wird. Wenn kein Fussgängerstreifen vorgesehen ist, kann man darüber reden und einen anbringen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Als Verkehrsteilnehmer finde ich eine Kernfahrbahn eine optimale Sache, sowohl als Auto- als auch Velofahrer und ich würde es begrüessen, wenn das in Horw eingeführt würde.

Urs Rölli (FDP)

Ich möchte betonen, dass ich absolut nicht gegen Kernfahrbahnen bin, es ist aber auf den 170 m nicht sinnvoll. Das würde zu Verunsicherungen führen und trägt an der Stelle nicht zur Klärung und zur Sicherheit des Verkehrs in unserem Dorf bei.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Die jetzige Situation trägt auch nicht zur Sicherheit bei, weil der jetzt geplante Veloweg einfach auf die Strasse führt, mit einer Kernfahrbahn würde er weitergeführt.

Urs Rölli (FDP)

Die SVP-Fraktion ist dafür, dass der Fussgängerstreifen beim Kreisel bleibt, der bei Kubinec aufgehoben und ein neuer beim Birkenhof, in Verlängerung zum Stadtweg, angebracht wird.

Roland Bühlmann
(SVP)

Herr Bühlmann, soll über die Bemerkung abgestimmt werden?

Reto Deschwanden
(CVP)

Ja

Roland Bühlmann
(SVP)

Aufgrund des vorliegenden B+A soll der Kredit gesprochen werden, anschliessend gibt es noch das Ausführungsprojekt und darin wird genau aufgezeigt, welches Verkehrsschild wo steht und wo sich welcher Fussgängerstreifen befindet.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Den detaillierten Ausführungsplan bekommt der Einwohnerrat nicht mehr zu sehen, deshalb sollten Sie die Bemerkung deponieren.

Roger Jenni (FDP)

Ich finde die Idee, dass mindestens zwei bis drei Fussgängerstreifen vorzusehen sind, unterstützenswert.

Konrad Durrer (L2O)

Ich schlage vor, dass der Gemeinderat das Konzept "Fussgängerstreifen" der BVK zur Genehmigung vorlegt.

Robert Odermatt
(SVP)

Um konstruktiv zu arbeiten, macht es nicht unbedingt Sinn, wenn wir das noch einmal behandeln und genehmigen. Wir haben in der BVK eine hohe Fachkompetenz, aber es gibt andere Fachleute, die das planen und realisieren. Ich möchte Ihnen anregen, dass man die Formulierung so wählt, dass man sagt, man wolle zwei bis drei Fussgängerstreifen, im Idealfall an der und der Stelle. Es soll aber nicht als verbindlich gelten, sondern als "Idealfall" gewünscht werden, damit wird jedem Anliegen Rechnung getragen und der Gemeinderat weiss, was er für einen Auftrag hat.

Roger Jenni (FDP)

Abstimmung:

Bemerkung: "Im Abschnitt Kreisel Merkur bis zur Höhe Top Tip müssen Fussgängerstreifen eingeplant werden."

Reto Deschwanden
(CVP)

Der Bemerkung wird einstimmig zugestimmt.

Ich möchte, dass über die Bemerkungen zur Kernfahrbahn und Tempo 50 abgestimmt wird.

Roger Jenni (FDP)

Abstimmung:

Bemerkung: "Der Strassenabschnitt soll als Kernfahrbahn geplant werden."

Reto Deschwanden
(CVP)

Der Bemerkung wird mit 22:4 Stimmen zugestimmt.

Es steht zwar im B+A, dass der Abschnitt mit Tempo 50 befahren werden kann, wir stimmen aber trotzdem darüber ab.

Abstimmung:

Bemerkung: "Auf dem Strassenabschnitt ist Tempo 50 vorzusehen."

Der Bemerkung wird mit 19:1 Stimmen zugestimmt.

Ich komme noch einmal auf das GEP zurück. Frau Gemeinderätin hat das weitgehend ausgeführt, ich möchte noch einmal erklären, dass eine Mischwasserleitung bedeutet, dass das Wasser von den WC's, Küchen- und Dachwasser in eine Leitung geht und nachher von der Kanalisation in die Kläranlage. Im Normalfall ist das absolut problemlos, bei Gewitter kommt es aber zu Stauungen, wo der Steinibach in den Dorfbach fliesst und das bedeutet, dass die Fäkalien von dem Gebiet in den Bach gehen und schlussendlich in den See. Das ist historisch bedingt und man kann es sicher nicht von einem Tag auf den anderen wechseln.

Robert Odermatt
(SVP)

Das zweite Problem ist, dass der Bach durch die Röhre noch einmal schwer belastet wird. Die Lösung sehe ich so, dass neben der geplanten Meteorwasserleitung noch ein Schritt weitergegangen wird und man von der Meteorwasserleitung kleine Rohre auf Vorrat abzweigen lässt, damit Grundeigentümer problemlos daran anschliessen können, wenn sie dies wünschen. In dem Gebiet gibt es einige Häuser, bei denen zumindest das Dachwasser mit einfachen Massnahmen problemlos separiert werden könnte. Wir haben heute auch die Kommission "Siedlungsentwässerung" gewählt und ich könnte mir gut vorstellen, dass man mit finanziellen Anreizen steuern könnte, dass derjenige, der sein Wasser getrennt abführt, ein wenig besser wegkommt und dass es dann mit der Zeit das eine oder andere Haus gibt, das an die Leitung angeschlossen wird. Es ist eine kleine Sache mit einem kleinen finanziellen Betrag, diese Seitenarme anzulegen und ich möchte das gerne als Bemerkung überweisen lassen, dass so eine Massnahme ausgeführt wird.

Ich glaube, dass Sie unser GEP unterschätzen, das ist ein Instrument, das klar andere Aussagen macht. Eine gewisse Vermischung mit dem Mischwasser hat auch seine Vorteile, das ist in jedem GEP-Bericht nachzulesen. Wenn Sie jetzt sagen, wo Ihre Partei vorher gesagt hat, dass wir günstiger und noch günstiger werden sollen, dass Rohre auf Vorrat gelegt werden sollen, etwas was man wahrscheinlich in 20 Jahren nicht braucht, verstehe ich das nicht. Das kostet wirklich Geld und jetzt auf Vorrat noch evaluieren, welches Grundstück man anschliessen soll, da sehe ich nicht, wie man den Grundeigentümern Anreiz bieten sollte. Wir haben doch die Meteorleitung und wenn jemand wirklich eine grössere Investition machen möchte, kann er das Wasser ja trennen, dann muss er halt auch noch den Anschluss machen. Sie können das wohl als Bemerkung überweisen, aber wie sollen wir denn nachher entscheiden, ob wir das machen? Wo ist das Limit? Ich empfehle dem Rat, zu überlegen, ob man die Investition wirklich machen möchte.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Die Anregung von Herrn Odermatt ist ein hehres Ansinnen, die Praxis zeigt aber, dass die Anschlüsse meistens am falschen Ort sind. Ich möchte beliebt machen, dass man sagt, die Meteorwasserleitung darf angeschlossen werden, sie ist aber auf Kosten der Anschliessenden zu erstellen.

Jörg Stalder (L20)

Das Argument der Kosten sticht nicht. Ich behaupte, wenn man 20 der Seitenabzweiger macht, kostet das wesentlich weniger, als einmal die Strasse aufzureissen. Wenn die Strasse einmal offen ist und Abzweiger nach links und rechts gemacht werden, die 5 m, da reden wir von einem Betrag zwischen Fr. 5'000.00 und Fr. 10'000.00. Von dem

Robert Odermatt
(SVP)

Punkt her gesehen, wäre es eine gute Investition in die Zukunft.

Ich habe festgestellt, dass die Meteorwasserleitung auf der falschen Seite ist. Wenn man die Leitung auf der anderen Seite anschliessen würden, könnte man wenigstens den oberen Teil anschliessen.

Abstimmung:

Bemerkung von Robert Odermatt, dass Vorinvestitionen für Blindanschlüsse an die Meteorleitung getätigt werden.

Die Bemerkung wird mit 8:13 Stimmen nicht aufgenommen.

1. Der Ausbau der Kantonsstrasse im Abschnitt Kreisel Merkur bis Riedmattstrasse wird beschlossen.
Der Ausbau wird einstimmig beschlossen.
2. Für den Strassenbau wird ein Kredit von Fr. 1'775'000.00 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 620.00.501.39 (Kostenstelle 462002), bewilligt.
Der Kredit für den Strassenbau wird einstimmig bewilligt.
3. Für die Siedlungsentwässerung wird ein Kredit von Fr. 190'000.00 (exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 715.00.501.39 (Kostenstelle 471005), bewilligt.
Der Kredit für die Siedlungsentwässerung wird einstimmig bewilligt.
4. Für die Wasserleitung wird ein Kredit von Fr. 220'000.00 (exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 705.00.501.46 (Kostenstelle 470003), bewilligt.
Der Kredit für die Wasserleitung wird einstimmig bewilligt
5. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.
Der vorgeschlagenen Finanzierung wird einstimmig zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Der B+A Nr. 1375 wird einstimmig genehmigt.

5. Dringliches Postulat Nr. 606/2008 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Gleichbehandlung bei der Umsetzung des energiepolitischen Programms

Im März 2007 haben wir das energiepolitische Programm der Gemeinde Horw mit dem Förderprogramm verabschiedet. Ich zeige Ihnen ein Beispiel von einem ca. 20-jährigen, gut isolierten Haus auf, in dem die Heizung ersetzt werden muss. Wenn man den Empfehlungen von Bund, Kanton und Gemeinde mit dem Förderprogramm folgt, stehen Holzfeuerungen oder Wärmepumpen zu Wahl. Beide Systeme sind umweltfreundlich, das eine ist etwas CO₂-neutraler, das andere ein wenig feinstaubneutraler. Im energiepolitischen Programm hat der Einwohnerrat als Ziel beschlossen, die Stabilisierung des Verbrauchs fossiler Energien, das Wachstum vom Elektrizitätsverbrauch zu dämpfen, erneuerbare Energien zu fördern, den CO₂-Ausstoss und die Luftbelastung zu reduzieren. Beide Systeme, Holzfeuerungen und Wärmepumpen, erfüllen die Anforderungen. Als weiteres Ziel hat der Einwohnerrat formuliert, dass Massnahmen der Gemeinde auf die Energiepolitik von Bund und Kanton abgestimmt, die Mittel effizient, zweckorientiert

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Reto Deschwanden
(CVP)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

und fair eingesetzt und klare und strikte Umsetzungsvorgaben erstellt werden müssen.

Wenn Sie in den B+A von damals zurückgehen oder auf der Website schauen, welche Bedingungen man bei der Erneuerung von Holzfeuerungen oder Wärmepumpen mit Unterstützung der Gemeinde Horw einhalten muss, gibt es einen eklatanten Unterschied und zwar den, dass bei der Wärmepumpe der sog. Wärmeschutznachweis erforderlich ist. Sie müssen mit diesem nachweisen, dass gewisse Grenzwerte, die sich an einer SIA-Norm orientieren, bei einem Neubau unterschritten und bei der Sanierung einer Heizung in einem Altbau eingehalten werden. Das gilt wohlgerne nur für eine Wärmepumpe, nicht aber für eine Holzfeuerung. Diesbezüglich besteht m.E. eine Ungleichbehandlung von Heizungssystemen, die keinen plausiblen Hintergrund hat. Wenn man einen Wärmeschutznachweis machen möchte, kostet dieser, je nach Büro, Fr. 800.00 bis Fr. 1'000.00. Bei einem Altbau, der einigermaßen gut isoliert ist, in dem man aber nur die Heizung ersetzen möchte, sind Sie trotzdem nicht sicher, ob der Wärmeschutznachweis erbracht werden kann. Dann haben Sie im schlimmsten Fall die Fr. 3'000.00 von der Gemeinde nicht und Sie haben Fr. 800.00 bis Fr. 1'000.00 ausgegeben. Im besseren Fall erfüllen Sie die Vorgaben, das ist bei 20-jährigen Häusern aber eher ausgeschlossen, haben Sie zwar Fr. 3'000.00 von der Gemeinde, aber von denen können Sie Fr. 800.00 bis Fr. 1'000.00 wieder dem Ingenieurbüro abgeben. Damit werden Wärmepumpen gegenüber den Holzfeuerungen massiv benachteiligt und der Grund dafür ist nicht ersichtlich.

Ich möchte den Gemeinderat auffordern, über die UNEK die Regeln jetzt noch zu ändern, damit wenigstens für die restlichen drei Jahre des energiepolitischen Programms die Vorgaben für Wärmepumpen und Holzfeuerungen gleich gehalten werden. Es macht keinen Sinn, eine Regelung, die keinen plausiblen Hintergrund hat, aufrecht zu erhalten und weiterzuführen. Es geht nicht um eine rückwirkende Änderung, es ist klar dass die Bedingungen nicht während dem Beitragsjahr geändert werden können. Aber mindestens die Leute, die jetzt neu installieren, sollen mit gleich langen Ellen gemessen werden, unabhängig davon, ob sie eine Wärmepumpe oder eine Holzfeuerung installieren.

Es stimmt, dass Holzheizungen im Moment keinen Wärmeschutznachweis benötigen. Die UNEK hat bei Aufstellung der Kriterien die Förderung der Wärmepumpen, die sich mittlerweile im Markt etabliert haben und auch in Bezug der Energiepreise gute Investitionen sind, überhaupt nicht in Frage gestellt. Trotzdem gilt unter Fachexperten bei allen Förderansätzen der gleiche Grundsatz, dass es wichtig ist, dass zuerst die Gebäude saniert werden, sprich Fenster, Wände und Dach und erst dann die Heizung. Aus diesem Grund hat man das Kriterium bei den Wärmepumpen gemacht. Wir empfehlen auch immer, zuerst eine Energieberatung zu machen. Zusätzlich möchte ich Ihnen sagen, dass die Ungleichbehandlung im Jahr 2007 nicht so extrem schlimm war wie sich das angehört hat, die Nachfrage war nämlich gar nicht gross. Wir haben, im Gegensatz zu sechs Wärmepumpen, nur eine Holzheizung gefördert. Auch die Energieberatung wird gefördert, eine Beratung kostet Fr. 150.00, die Gemeinde subventioniert Fr. 100.00. Bei dem Betrag von jährlich Fr. 40'000.00, die Sie gesprochen haben, sind wir auch gezwungen, gewisse Kriterien anzuwenden. Das ist auch sinnvoll und auch andere Gemeinden wenden diese an. Das energiepolitische Programm wird gewisse Modifikationen bekommen und in dem Sinn sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass eine Holzheizung und eine Wärmepumpe schon nicht ganz das Gleiche sind. Eine Wärmepumpe älteren Baujahres hat nur ein gewisses Temperaturniveau erbracht und man hat somit entweder eine gut isolierte Gebäudehülle oder eine genügend grosse Wärmeabgabemöglichkeit benötigt. Im Prinzip ist ein Energienachweis für eine Wärmepumpe ein Selbstschutzmechanismus, damit man sicher ist, dass die Anlage in kalten Wintern auch genügend Leistung erbringt. Mit einer Holzheizung kann man einfach bis zur gewünschten Wärme nachfeuern.

Jörg Stalder (L20)

Man kauft ja nicht einfach eine Wärmepumpe und installiert diese. Es ist so, dass man relativ niedrige Temperaturen erreicht, aber bei einer Bodenheizung und mit genügend grossen Radiatoren reicht das völlig aus. Mit einer Anlage, die auf den Wärmebezug der zu heizenden Fläche dimensioniert ist, ist man sicher auf der guten Seite. Von mir aus gesehen, ist das kein Grund, bei einer Wärmepumpe einen Wärmeschutznachweis zu verlangen und bei der Holzheizung nicht. Dazu kommt, dass die Leistungszahlen tatsächlich viel besser geworden sind und wenn man die Umweltbilanz der beiden Heizsysteme anschaut sieht man, dass die Werte ähnlich gut sind. Es gibt also keinen Grund, eines zu benachteiligen. Es ist grundsätzlich richtig, dass zuerst das Gebäude saniert werden sollte. Sie müssen aber sehen, wenn man plötzlich eine Heizung ersetzen muss, kann man nicht auch noch das Dach sanieren, Fenster ersetzen und die Fassade sanieren, damit die Grenzwerte erreicht werden. Wenn Sie das Geld effektiv und effizient einsetzen wollen, müssen Sie das bei den Altbauten tun, Neubauten haben von Gesetzes wegen schon Auflagen und dort ist es ein Klacks, diese einzuhalten. Eine Gleichbehandlung bemisst sich auch nicht an der Anzahl der Fälle, sondern ob derjenige mit der Holzheizung gleich behandelt wurde wie die anderen sechs und das ist offensichtlich nicht der Fall.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Der Gemeinderat nimmt das Postulat entgegen.

Reto Deschwanden
(CVP)

6. Dringliches Postulat Nr. 608/2008 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnen: Aufhebung des Fahrverbots für Velos in der alten Bahnhofsunterführung

Es ist eine Tatsache, dass die Unterführung vielfach von Radfahrenden benutzt wird, obwohl es verboten ist. Es ist aber natürlich auch eine sichere und praktische Verbindung. Die Aufhebung des Fahrverbots würde das Ganze aufwerten. Es gibt auch viele Eltern, die den Kindern nahe legen, dort durchzugehen, denn der Weg über die neue Ringstrasse ist alles andere als velofreundlich. Die Unterführung mit dem Rad-/Gehweg ist eine absolute Fehlplanung. Es ist auch so, dass die Schulleitung flexiblere Zuteilungen macht für die Schulhäuser, d.h. es gibt mehr Schüler, für die der Schleichweg ideal ist. Das Anliegen ist auch dadurch gegeben, dass man Synergien durch den Umbau nutzen kann. Darum fordere ich den Gemeinderat auf, eine Anpassung von dem Rad- und Gehweg mit den Umbauarbeiten zu koordinieren, das Fahrverbot aufzuheben, mit der Zentralbahn zu sprechen und entsprechende Sicherheitsmassnahmen für Radfahrende und Fussgänger bei der Bahnunterführung vorzunehmen.

Urs Rölli (FDP)

Ich bin heute der Überzeugung, dass die Lösung erst dann da ist, wenn wir die Unterführung aufweiten können. Bei der Unterführung muss das Fahrverbot sein, aber wenn einmal die Aufweitung gemacht und klar signalisiert wird, das ist ein Veloweg und das ist ein Radweg, dann ist es wahrscheinlich möglich. Ich habe mir überlegt, welche Massnahmen getroffen werden könnten, damit man nicht mehr dort runterfahren kann. Die Problematik ist ja nicht, dass man gar nicht durch darf, man dürfte das Velo stossen und Sie wissen selber, was das heisst, es macht eben fast niemand. Die Gefahr der Unübersichtlichkeit ist da und bekannt und wir haben jetzt auch wieder überlegt, ob man nicht irgendeine pragmatische Lösung finden könnte. Bei einer Barriere müsste diese so breit sein, dass man auch mit Kinderwagen und Rollstühlen noch durchkommt und dann haben wir auch die Velofahrenden wieder da. Wenn wir Hindernisse machen, ist es wieder nicht behindertengerecht. Selbstverständlich kann man jetzt mit den Infrastrukturarbeiten noch einmal versuchen, die Leute aufzubieten und einen anderen Nachdruck zu üben. Wenn ich die ganzen Korrespondenzen vom vif und der Zentralbahn anschau muss ich sagen, dass diese nicht fadenscheinig sind, sondern wirklich be-

Manuela Bernasconi
(CVP)

gründet. Es ist schlussendlich auch eine Haftungsfrage. Ein Argument der Zentralbahn ist auch das Grundwasser, in allen Schreiben wird immer gewarnt, dass bei Installationen die Hülle kaputt gemacht wird und man dort später Wassereintritt hätte.

Wir können die Angelegenheit erneut prüfen, ich kann aber sagen, dass wir mit dem Bebauungsplan Bahnhof Süd auf jeden Fall eine Lösung anstreben. Wenn das Siedlungsgebiet einmal wie geplant bebaut sein wird, wird dort eine Querung gebraucht. Wir können das Postulat entgegennehmen und probieren, irgendeine Sofortmassnahme herzubringen, ohne aber die Gefahr zu erhöhen und schlussendlich bei den unerledigten Geschäften so lange behandeln, bis wir den Bebauungsplan haben und Ihnen vielleicht eine Lösung aufzeigen können, die dann aber auch noch nicht realisiert sein wird.

Der Gemeinderat nimmt das Postulat entgegen.

Das Problem ist da und man kann nicht nur zuschauen und sagen, es ist jetzt halt so, damit macht man die Situation nicht sicherer. Ich verstehe die Zentralbahn nicht, die Leute transportiert, aussteigen lässt und nachher ist es ihnen egal, was mit den Leuten innerhalb des eigenen Areals passiert. Die bisherigen Postulate gingen in die Richtung, dass man den Durchlass öffnen müsste, die Zentralbahn möchte das aber nicht. Wenn man jetzt nicht das Interesse der Velofahrenden, sondern der Zugpassagiere anschaut, ist die Gefährdung immer noch genau gleich wie vor drei und vor sechs Jahren. Da nützt es nichts, die Augen zu schliessen und auf ein Fahrverbot hinzuweisen. Die Gemeinde steht in der Pflicht, für die Sicherheit ihrer Fussgänger/-innen zu sorgen, unabhängig davon, ob die Zentralbahn das möchte oder nicht. Wenn mit einem Fahrverbot nichts erreicht wird, müssen wir eine gewisse Sicherheit für die Fussgänger/-innen erreichen. Das kann man z.B. wie beim Promenadenweg, wo man eingangs von jedem Abschnitt zwei versetzte Bogentore hat, erreichen. Da kommen Fussgänger/-innen, Behinderte und Velofahrende problemlos durch. Wenn vor den Perronabgängen die Bögen wären, müsste der Velofahrende verlangsamen, abbremsen und um die Stangen fahren und hat nachher ein Tempo, dass die Fussgänger/-innen nicht mehr gefährdet. Das wäre ein konstruktiver Ansatz bis wir eine Aufweitung haben. Das Argument, wenn Bögen befestigt werden, kann es zu Wassereintritt kommen, ist ein Scheinargument, die SBB selber befestigt auch Schilder und Kästen an den Wänden. Man könnte sonst auch allenfalls etwas machen, das aufgesetzt wird, damit nicht gebohrt werden muss. Man muss aber die eigenen Passagiere schützen wollen und den Willen vermisse ich. Ich stelle auch in Frage, ob sich die Zentralbahn grundsätzlich aus der Haftung zurückziehen kann. Sie stellen der Öffentlichkeit ein Werk zur Verfügung und sie sind somit mindestens teilweise haftbar, auch für Fälle, die gegen die Anordnung passieren.

Die Gemeinde müsste schauen, dass das Fahrverbot eingehalten wird.

Beim Sternenried sind auch Wegweiser des Veloweges, die durch die Unterführung weisen, von mir aus gesehen ist das auch nicht ideal.

Eine Möglichkeit wäre, Punkt 2 des Postulats zurückzuziehen und auf die Aufhebung des Fahrverbots zugunsten der Sicherheit, mit Installation von den Bügeln an beiden Seiten, zu verzichten.

Möchten Sie Punkt 2 streichen oder nicht?

Es ist ein Vorschlag, den ich im Rat zur Diskussion stelle.

Reto Deschwanden
(CVP)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Urs Rölli (FDP)

Reto Deschwanden
(CVP)

Urs Rölli (FDP)

Das würde auf eine Teilüberweisung hinauslaufen, das wäre m.E vertretbar.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Somit ist Punkt 2, die Aufforderung an den Gemeinderat, das Fahrverbot für die Unterführung aufzuheben bzw. bei der Miteigentümerin zu beantragen, gestrichen und das Postulat teilweise überwiesen.

Reto Deschwanden
(CVP)

7. Postulat Nr. 604/2008 von Miriam Scammacca Albisser, L2O, und Mitunterzeichnenden: Spielplatzgestaltung

Horw möchte der Jugend als familienfreundliche Gemeinde ein Gesicht geben, sie mitreden und -gestalten lassen. Die Spielplätze im Seefeld und im Riedmattquartier sind neu gestaltet worden. Die Seilbahn beim Robinsonspielplatz Seefeld wurde ersatzlos abgeräumt. Es wurden keine Kinder bei der Spielplatzgestaltung einbezogen. Es liegt auf der Hand, dort Kinder mitreden zu lassen, wo sie direkt von Entscheiden betroffen sind. Wenn Kinder und Jugendliche ihren Alltag aktiv und informiert mitgestalten können und an politischen Entscheiden beteiligt werden, können sie sich demokratische Regeln aneignen und schrittweise Verantwortung übernehmen. Die aktive Mitwirkung fördert die Persönlichkeitsbildung, das politische Bewusstsein, sie dient der sozialen Integration und der Erziehung zur Demokratie. Abgesehen davon ist Mitbeteiligung ein Kinderrecht, die Schweiz hat 1998 die Kinderrechtskonvention ratifiziert. Art. 12 spricht sich für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus, wo die Sache sie direkt betrifft. Darum bitten wir den Gemeinderat, anstehende Spiel- und Pausenplatzsanierungen in einem partizipativen Prozess durchzuführen.

Miriam Scammacca
Albisser (L2O)

Grundsätzlich ist zu Spielplatzgestaltungen und -sanierungen zu sagen, dass diese strengen Normen und Sicherheitsbestimmungen unterliegen. Alle Spielplätze der Gemeinde werden jährlich von Fachfirmen, Geräteherstellern oder -lieferanten auf Mängel kontrolliert. Die Reparatur oder der Ersatz erfolgt anschliessend durch die Werkdienste direkt oder in Zusammenarbeit mit den Firmen. Wir achten auf eine gute Qualität und darauf, dass die neuesten Sicherheitsstandards eingehalten werden. Ausserdem müssen die Spielplätze pädagogische und soziale Aspekte erfüllen.

Susanne Heer (FDP)

Im Jahr 2008 gab es keine grösseren Vorhaben, es wurden nur defekte Geräte repariert oder einzelne Teile ersetzt. Bei der Sanierung der Sportanlagen Seefeld wurde der Spielplatz von den Landschaftsarchitekten mit den vorhandenen Geräten wieder installiert. Beim Robinsonspielplatz hatte eine Kontrolle ergeben, dass die Seilbahn gravierende Mängel aufwies und abgebaut werden musste. Es wurden dort andere, vorhandene Spielgeräte installiert. In der Riedmatt wurden nur defekte Geräte ersetzt und aus Platzgründen ist dort die Geräteauswahl sehr eingeschränkt. Im Spielplatz Schulhaus Allmend wurde bei der Neugestaltung mit Fachleuten zusammengearbeitet und ausserdem Schüler und Lehrpersonen einbezogen. Wir haben das Postulat innerhalb der Gemeinde mit den Werkdiensten und der Fachstelle Familie Plus diskutiert und sind der Meinung, dass wir in Zukunft bei Sanierungen und grösseren Neugestaltungen die Fachstelle einbeziehen. Wie genau, kann ich im Moment noch nicht sagen, es könnte ähnlich sein, wie damals bei der Gestaltung des Spielplatzes Allmend.

Der Gemeinderat nimmt das Postulat entgegen.

8. Interpellation Nr. 555/2008 von Roger Jenni, FDP: Defibrilliergeräte

Dem vorliegenden Interpellationstext ist nicht mehr viel anzufügen. Ein aktuelles Beispiel ist Bundesrat Merz, der sein Leben einem glücklichen Umstand zu verdanken hat. Die Ihnen vorliegenden Fragen gehen in eine ähnliche Richtung.

Roger Jenni (FDP)

Im Vorfeld der Bearbeitung der Interpellation habe ich Informationen beim Samariterverein, beim Vereinsarzt vom Samariterverein und anderen Fachleuten aus dem Sanitätsbereich eingeholt. Bei Defibrilliergeräten darf man einfach nicht glauben, dass es die menschliche Handlung total ersetzen kann, man muss die lebensrettenden Massnahmen zusätzlich kennen.

Susanne Heer (FDP)

Zu den Fragen:

1. Bis jetzt hat die Gemeinde Horw keine Defibrilliergeräte.
2. Die Hausärzte haben solche Geräte in ihren Praxen.
3. Auf Vorschlag des Bademeisters vom Schulhaus Spitz hat man ein Gerät in das Budget aufgenommen (Kosten pro Gerät: Fr. 3'500.00). Aufgrund der Interpellation hat man sich auch Gedanken gemacht, ein zweites Gerät in das Budget aufzunehmen und zwar mit Standort Horwerhalle. Ich muss dazu sagen, dass es aufgrund der Erläuterungen vom Samariterverein so ist, dass dieser nicht gedenkt, solche Geräte anzuschaffen. Es gibt bei den verschiedenen Samaritervereinen unterschiedliche Haltungen dazu, in Rothenburg z.B. hat dieser ein Gerät angeschafft. Der Samariterverein übt aber heute mit solchen Geräten und setzt in Zukunft voraus, dass bei grossen Menschenansammlungen solche Geräte vorhanden sind. Wir haben jetzt vorgesehen, zwei Geräte anzuschaffen, in Zusammenarbeit mit Personen, die diese dann auch benützen würden.
4. Wenn die Geräte angeschafft sind, wird der Bevölkerung und dem Samariterverein der Standort kommuniziert.

Ich finde es eine groteske Haltung, die der Samariterverein da einnimmt. Wenn in der Schwimmhalle Spitz und in der Mehrzweckhalle solche Geräte installiert werden sollen, dann ist das einerseits eine gute Sache und zu begrüssen. Für Grossanlässe aber, wo viele Menschen anwesend sind, wird der Samariterverein bestellt. Deswegen müsste man den Verein doch davon überzeugen, dass dieser so ein Gerät braucht. Ich bin der Meinung, wenn ein Gerät Fr. 4'000.00 kostet, müsste man das dem Samariterverein kaufen, weil es dort die grösste Wirkung hat.

Roger Jenni (FDP)

Es ist einerseits die Anschaffung und nachher müssen die Geräte ja auch gewartet werden, man muss sie wieder ersetzen usw. Das ist mit ein Grund, warum es beim Samariterverein unterschiedliche Meinungen gibt. Durch die Gemeinde soll jetzt eine bestimmte Menge angeschafft werden, um einmal zu beginnen. Nachher wird das sicher eine Fortsetzung haben, denn man diskutiert auch beim Kanton, dass man mit der Zeit gerne eine flächendeckende Ausrüstung der Geräte möchte.

Susanne Heer (FDP)

Der Samariterverein ist ein Nutzniesser von öffentlichem Geld und wenn es zum Vereinszweck gehört, liegt es im Ermessensspielraum des Gemeinderates, den Unterhalt des Gerätes zu übernehmen.

Roger Jenni (FDP)

Ich habe gesagt, dass das Gerät in Zusammenarbeit mit dem Samariterverein beschafft wird.

Susanne Heer (FDP)

Wenn es für den Samariterverein ein finanzielles Problem ist, so ein Gerät anzuschaffen, möchte ich beliebt machen, dem Verein für eine Benützungsgebühr ein Gerät zur Verfügung zu stellen.

Urs Hediger (CVP)

9. Interpellation Nr. 557/2008 von Robert Odematt, SVP, und Mitunterzeichnenden: Unwetterschäden entlang des Horwer Dorfbachs

Ich finde es positiv, dass der Gemeinderat die Interpellation schriftlich beantwortet hat, ich mache beliebt, dass man viel mehr von der Möglichkeit Gebrauch macht. Mit der Beantwortung bin ich nicht zufrieden und verlange deshalb Diskussion.

Robert Odematt
(SVP)

Ich möchte zu wenigen Punkten etwas sagen, zuerst zu Punkt 3 meiner Frage bzw. der Beantwortung: Es ist schon etwas Eigenartiges, wenn der Kanton für die Regulierung des Schiebers an der Stauanlage Allmend zuständig sein soll. Was interessiert den Kanton, wie hoch der Dorfbach in Horw fliesst. Man muss sich fragen, ob die Gemeinde Horw nicht willens oder nicht fähig ist, sich beim Kanton mit dem Anliegen durchzusetzen.

Zu Punkt 6: Das Rückhaltebecken Allmend hat gemäss Kostenvoranschlag 3.7 Mio. Franken gekostet und die Gemeinde Horw musste dazu Fr. 674'000.00 zahlen. 3.7 Mio. Franken wurden investiert, um die Gemeinde vor zuviel Wasser zu schützen. Wenn man von mehreren Personen vernimmt, dass am fraglichen 3. Juli der entsprechende Schieber über 1 m offen gewesen ist und die ganze Investition durch das nutzlos gemacht worden ist, muss man sich nicht wundern, wenn sich die betroffene Bevölkerung ganz einfach verschaukelt vorkommt. Die Nachlässigkeit hat wesentlich zu den Schäden in rund einem Dutzend Kellern geführt, wobei in einem einzigen Haus Schäden von über Fr. 50'000.00 entstanden sind. In der Zwischenzeit hat man den Schieber auf 40 cm nach unten korrigiert. Davon ist in der Beantwortung des Gemeinderates leider nichts zu lesen. So wird in der ganzen Beantwortung nur schön geredet und verwischt und die entscheidenden Punkte werden mit keinem Wort erwähnt. In Punkt 15 wird gesagt, dass das schon immer so war, und eigentlich die Klimaveränderung an allem schuld ist. Dass es seit Jahren immer wieder zu Überschwemmungen und Rückstau-problemen gekommen ist, das stimmt zwar, man verschweigt uns aber, dass das Rückhaltebecken Allmend erst im letzten Sommer in Betrieb genommen wurde und dadurch eine völlig neue Situation entstanden ist. Jetzt ist der Schieber bei ca. 40 cm eingestellt, das ist aber immer noch viel zu hoch. Anlässlich der Regenfälle vom 19. August konnte ich selber beobachten, dass das Ganze immer noch nutzlos ist. Warum wird der Schieber nicht auf 10 cm eingestellt? Zusätzlich müsste es doch möglich sein, dass bei derartigen heftigen Regenfällen jemand vom Werkhof vorbeifährt und den Schieber ganz zumacht. 24'000 m³ Stauraum würden zur Verfügung stehen und wenn die Regenfälle vorbei sind, könnte man das gestaute Wasser ablassen und den Schieber wieder einstellen. Ähnlich könnte man das beim Bahnhof-Schieber anwenden. Frau Heer, ich kann Ihnen versichern, nicht nur die betroffene Bevölkerung wäre sehr dankbar, sondern auch die Feuerwehr, sie müsste dann nämlich weniger Keller auspumpen. Die Feuerwehr wäre sicher auch dankbar, wenn sie den Schlüssel für den Schieber bekommen würde, dann könnten sie nämlich selber aktiv werden. Natürlich ist mir bewusst, dass viele Kanäle in den Horwer Dorfbach fließen, die viel mehr Wasser bringen, als man in den zwei Stau-becken zurückhalten könnte. Aber die schätzungsweise 1-2 m³ pro Sekunde, die zurückbehalten werden könnten und die vorhandenen technischen Möglichkeiten würden in vielen Fällen genügen, um Schäden zu verhindern.

Meine Frage 7, wieviel Wasser der Dorfbach führen kann, ohne dass es zu Schäden

kommt, wurde übrigens nicht beantwortet. Ich finde es schade, dass der Gemeinderat nicht einmal bereit ist, Lehren aus solchen Schadenfällen zu ziehen. Wenn Sie es zulassen, dass ein Bauwerk für 3.7 Mio. Franken, das Horw vor Wasser schützen soll, nicht benutzt wird, indem man den Schieber 1 m offen lässt, dann ist das höchst fahrlässig. Wenn man dann schreibt, dass niemand dafür verantwortlich ist, wird das Ganze doch ein wenig zynisch. Erlauben Sie mir die Frage, wieso wir noch einmal 1 Mio. Franken in einen Entlastungskanal investieren sollen, einen Kanal der notabene genau in das Rückhaltebecken führt, wo man jetzt schon nicht willens ist, die entsprechende Anlage zu nützen?

Ich nehme gerne zu einigen Punkten Stellung:

Das Hauptproblem ist, dass von Kriens mehr Wasser kommt, als der Dorfbach aufnehmen kann. In das Rückhaltebecken kommt das Wasser von Kriens heute aber noch gar nicht und darum bekommen Sie in den nächsten Monaten einen B+A, der aufzeigt, warum es wichtig ist, die grosse Investition zu machen. In dem Zusammenhang kann man dann auch, zusammen mit dem Kanton, die Sache mit dem Schieber wieder überdenken. Mir ist nicht bekannt, dass dieser von 1 m auf 40 cm herunterkorrigiert wurde, wir sind der Meinung, das ist fix eingestellt und es wurde uns gesagt, wenn der Entlastungskanal gebaut ist, wird man sich wieder neu auf die Höhe einigen. Das sind hydraulische Berechnungen, die genau angeben, wie das eingestellt werden muss, denn es sollte ja immer ein Teil Wasser ausfliessen.

Zu den Regenereignisse vom 3. Juli hat Herr Odermatt gesagt, es mussten x Keller ausgepumpt werden. Gemäss Protokoll der Feuerwehr betrafen nur 5 oder 6 der insgesamt 17 Einsätze den Dorfbach.

Das Rückhaltebecken wurde im letzten Jahr in Betrieb genommen und ich muss Ihnen auch sagen, dass der Schieber monatelang 1 m offen war und das ganze Becken überhaupt nichts genutzt hat.

Der Dorfbach darf nicht mehr randvoll sein und wenn man jetzt nach x Jahren darauf kommt, dass eigentlich das Wasser von Kriens das Hauptübel sei, hätte man das Ganze früher in die Hand nehmen müssen.

In Ihrer Antwort zu Punkt 3 ist zu lesen, wer alles verantwortlich ist. Das sind der Kanton, Gemeinden, Stadt Luzern, noch einmal der Kanton und schliesslich die Gemeinde Horw. So kann es nicht gut gehen. Die Verantwortung muss in eine Hand mit einem Stellvertreter.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Robert Odermatt
(SVP)

Alwin Larcher (SVP)

Reto Deschwanden
Einwohnerratspräsident

Franz Leipold
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin